

Jetzt für den Integrationspreis 2018 bewerben!

Vorschläge sind bis Freitag, 8. Juni, einzusenden



Oberbürgermeister Dirk Hilbert zeichnet mit dem Dresdner Integrationspreis 2018 zum dritten Mal erfolgreiches Engagement für die Integration von Migrantinnen und Migranten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Der Preis ist mit 5 000 Euro dotiert.

„Dresden ist heute bei der Integration in vielerlei Hinsicht schon Vorbild. Wir haben starke Netzwerke mit Bildungs- und Beschäftigungsträgern, mit Unternehmen und Arbeitsmarktpartnern sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren aufgebaut. Viele Initiativen, Vereine, Verbände und Unternehmen zeigen: Dresden kann Integration und Integration gelingt vor allem über Sprache, Alltagsbegleitung und Nachbarschaft sowie Bildung und Arbeit. Dieses beispielhafte Engagement würdigen wir mit dem Dresdner Integrationspreis“, erklärt Dirk Hilbert die Ausschreibung.

Für den Preis kommen Initiativen, Vereine, Verbände, Non-Profit-Organisationen, Kirchengemeinden und Unternehmen in Betracht, die im besonderen Maße Verantwortung übernehmen

und sich für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Dresden einsetzen. Der Aufruf richtet sich sowohl an haupt- als auch an ehrenamtlich Engagierte.

Gesucht werden vorbildliche Aktivitäten des interkulturellen Engagements, die einen nachhaltigen Beitrag für ein vielfältiges, weltoffenes und solidarisches Miteinander in der Dresdner Stadtgesellschaft leisten. Es geht um herausragende Leistungen und ganz alltägliche Dinge gleichermaßen, die über das Selbstverständliche hinausgehen. Die größten Chancen haben innovative Aktivitäten, die bereits erste Erfolge nachweisen können. Eine Auszeichnung von geplanten, aber noch nicht realisierten, Projekten ist nicht möglich.

Es sind Bewerbungen und Vorschläge möglich. Ein Vorschlag setzt die Zustimmung des oder der Vorgeschlagenen voraus. Nur fristgemäß und vollständig eingereichte Bewerbungen und Vorschläge mittels des elektronischen Formulars an die E-Mail-Adresse integrationspreis@dresden.de werden berücksichtigt. Einsendeschluss ist Freitag, 8. Juni 2018. Das

Sieger 2017. Den Integrationspreis im Vorjahr erhielten die ABC-Tische des Umweltzentrums Dresden e. V. Das Projekt ist ein Angebot zum Deutschlernen für Flüchtlinge als auch Ehrenamtliche.

Foto: Daniel Heine

Formular steht auf www.dresden.de/integrationspreis zum Herunterladen bereit.

Alle Bewerbungen und Vorschläge werden von einer städtischen Jury im August 2018 begutachtet und bewertet. Die Jurymitglieder erstellen eine Rangliste aller eingegangenen Bewerbungen und wählen, darauf aufbauend, die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Prämierungen in mehreren Kategorien sind möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Preis wird im Rahmen der Interkulturellen Tage am 6. Oktober 2018 feierlich verliehen. Die Preisträgerinnen und Preisträger entscheiden selbst, wofür sie ihr Preisgeld einsetzen. Die Stadt Dresden geht jedoch davon aus, dass das Geld einen Anreiz dafür schafft, die prämierte Aktivität fortzusetzen bzw. weiterzuentwickeln.

OB-Sprechstunde



Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters mit freien Terminen findet am 30. Juni zum Tag des Offenen Rathauses statt. Die Uhrzeit hierfür steht noch nicht fest. Interessierte können sich dafür umgehend per E-Mail an buergersprechstunde@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 49 anmelden. Die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt nimmt gern auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen sowohl unter den genannten Kontakten als auch unter folgender Adresse: Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, Abt. Bürgeranliegen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Erstmals bietet der Oberbürgermeister im April eine Bürgersprechstunde im sozialen Netzwerk Facebook an. Auf www.facebook.com/hilbert.fuer.dresden kann jeder sein Anliegen in die Kommentare unter dem Beitrag schreiben oder persönliche Dinge per Nachricht an den OB schicken. Die Fragen werden gesammelt und dann gebündelt.

HIV-Test

6

Wer sich kostenlos und anonym auf HIV, Hepatitis und Syphilis testen möchte, bekommt am Donnerstag, 19. April, zwischen 19 und 22 Uhr dazu Gelegenheit.

Bürgerbüros

7

Im April und Anfang Mai sind kurzzeitige Schließungen in den Dresdner Bürgerbüros zu erwarten. Betroffen sind das Bürgerbüro Prohlis, Prohliser Allee 10 sowie das Ortsamt und Bürgerbüro Blasewitz, Naumannstraße 5.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Ausschüsse	17
Ortschaftsrat Oberwartha	17

Ausschreibung Stellen	18
--------------------------	----

Brücke über Blasewitz-Grunaer Landgraben

In Gruna befindet sich in Höhe der Straße Grabenwinkel und Frauensteiner Platz eine Brücke über den Blasewitz-Grunaer-Landgraben, die bis voraussichtlich Ende Oktober 2018 erneuert werden muss. Die im Jahr 1910 erbaute Gewölbebrücke aus Natursteinmauerwerk weist erhebliche, die Standsicherheit und Verkehrssicherheit betreffende, Schäden auf. Das von Fahrzeugen und Fußgängern gleichermaßen genutzte Bauwerk verbindet die beidseitig an die Brücke angrenzenden Gehwege, die sowohl einen Teil des Schulwegnetzes zur 96. Grundschule bilden als auch Hort und Kindertagesstätte auf der Liebstädter Straße erschließen. Mit der Erneuerung der Brücke entstehen baulich getrennte Verkehrsflächen für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Außerdem wird die straßenstützende Wand in Richtung der Straße Grabenwinkel neu gebaut und bietet dann entlang des Frauensteiner Platzes eine Ausweichmöglichkeit für den motorisierten Gegenverkehr.

Während der Bauzeit bleibt der Frauensteiner Platz voll gesperrt. Fußgänger können aber eine neu errichtete Ersatzbrücke nutzen. Die Baukosten betragen etwa 530 000 Euro.

Wartungsarbeiten am Tunnel Waldschlösschen

Am Tunnel Waldschlösschen sind noch bis Sonnabend, 21. April 2018, Wartungsarbeiten geplant. Dabei kommt es zu wechselseitigen Sperrungen beider Haupttunnelröhren. Die Zufahrt von der Bautzner Straße zur Waldschlösschenbrücke wird am Freitag, 20. April, 20 bis 22.15 Uhr, gesperrt. Die Sperrung der Zufahrt von der Brücke zur Bautzner Straße, stadtauswärts erfolgt in der Nacht von Freitag, 20. April, zum Sonnabend, 21. April, 22.30 bis 5 Uhr. Die Fachleute überprüfen unter anderem die Brandmeldeanlage, die Notrufeinrichtungen und die Verkehrssteuerung. Sie reinigen die Tunnelbeleuchtung, an den Schlitzrinnen, an den Tunnelwänden und Notgehwegen.

Baustelle?

[dresden.de/
verkehrsbehinderungen](http://dresden.de/verkehrsbehinderungen)

Bauarbeiten an der Augustusbrücke

Was passiert bis zum 28. April? Terrassenufer muss am 5. und 6. Mai gesperrt werden



Die Abdichtungsarbeiten an der Augustusbrücke haben begonnen und werden sich im Zusammenspiel mit den Sandsteinarbeiten über mehrere Wochen hinziehen. Um die Abdichtung aufbringen zu können, werden die Beton- und Sandsteinoberflächen gestrahlt. Darauf kommt eine Grundierung aus Epoxidharz. Das ist die rötliche Beschichtung, die in den vergangenen Tagen schon auf einzelnen Flächen zu sehen war. Danach wird die eigentliche Dichtungsschicht aus einer Bitumenschweißbahn vollflächig verklebt.

■ Schloßplatz/Theaterplatz/Rampe Neustädter Markt

In den Anschlussbereichen der Augustusbrücke gibt es in den kommenden Wochen nur kleinere Arbeiten, da erst die anschließenden Brückenteile bearbeitet werden müssen. Im Bereich des Schlossplatzes werden bereits erste Leitungen verlegt. Dabei kann es vereinzelt zu Einschränkungen für Passanten und den Verkehr kommen.

■ Terrassenufer

Am Bogen 1 stellen Bauleute die Oberflächenstruktur der Schalung in Form einer so genannten Matritze her. Die aufwendige Schalungsgestaltung ist nötig, damit die Untersicht des neuen Brückenbogens später dem historischen Vorbild entspricht. Insgesamt sind rund 650 Quadratmeter Schalungsfläche herzustellen. Für das Betonieren des Brückenbogens über dem Terrassenufer sind zwei Arbeitsschritte nötig. Zuerst wird das Bogensegment im Scheitel hergestellt. Die Schalungsarbeiten dafür sind fertig, sodass die Beweh-

rungsarbeiten hier in den kommenden Tagen beginnen können. Dieses erste Bogensegment muss mit zeitlichem Vorlauf hergestellt werden, um die im zweiten Schritt herzustellenden Betongelenke nicht durch Spannungen zu beschädigen, die beim Schwinden des Betons entstehen. Für die Betonage des ersten Bogensegmentes am Wochenende vom 5. bis 6. Mai wird das Terrassenufer gesperrt. Insgesamt werden in diesem Bogen gut 720 Tonnen eingefärbter Beton und knapp 180 Tonnen Bewehrungsstahl verbaut. Für den Beton wurde in mehreren Versuchsreihen an der Hochschule für Wirtschaft und Technik Dresden eine spezielle, mit dem Denkmalschutz abgestimmte, Rezeptur entwickelt.

■ Verkehrsführung

Bis zum 5./6. Mai sind auf dem Terrassenufer keine weiteren Sperrungen vorgesehen. Die Einschränkungen am Neustädter Markt bleiben. Die Straße ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit auf die Brücke. Während der Arbeiten am Bogen über den Elberadweg muss dieser wieder gesperrt und der Verkehr über das angelegte Provisorium durch den Nachbarbogen umgeleitet werden. Dieser Zustand dauert noch einige Wochen und ist zum Schutz der Passanten vor herabfallenden Gegenständen unvermeidlich.

■ Zeitplan und Finanzen

Nach der Betonage der Kämpfergelenkbereiche Anfang Juni 2018 kann der Bogen 1 voraussichtlich Mitte Juli ausgeschalt werden. Danach müssen der Bogen sowie die übrige Brücke abgedichtet, die

Blick auf die Augustusbrücke im April 2018.
Foto: Diana Petters

lose Auffüllung eingebracht, die Bordwand aufgesetzt, Medien- und Entwässerungsleitungen verlegt und angeschlossen, die Granitborde und Krustenplatten im Gehweg versetzt und die Sandsteinbrüstungen wieder aufgemauert werden. Ab Jahresende 2018 können Fußgänger und Radfahrer diesen fertiggestellten Teil der Brücke nutzen. Unmittelbar nach dieser Verkehrsumlegung können die Arbeiten im zweiten Bauabschnitt unterstromseitig beginnen. Nach heutigem Erkenntnisstand rechnet das Straßen- und Tiefbauamt mit einer Verkehrsfreigabe Ende 2019 und der Gesamtfertigstellung, zu der auch sämtliche Arbeiten an den Brückenunterseiten zählen, im zweiten Quartal 2020. Das ursprünglich geplante Bauende im April 2019 ist damit nicht mehr zu halten. Trotz der eingetretenen Bauzeitverlängerung von rund einem Jahr kann der ursprüngliche Kostenrahmen für die Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 22,8 Millionen Euro voraussichtlich eingehalten werden.

■ Romanischer Pfeiler am Schlossplatz

Hinter dem Widerlager des ersten Brückenbogens ist derzeit ein Pfeiler der mittelalterlichen Brücke zu sehen. Diese erstreckte sich vom Georgentor bis zum Blockhaus und war mit einst 561 Meter die längste Brücke im Reichsgebiet und eines der größten Verkehrsbauwerke Europas. Die erste urkundliche Erwähnung der steinernen Dresdner Brücke stammt aus dem Jahr 1287. Ihre Ursprünge sollen aber bis ins 11. Jahrhundert zurück reichen. Beim Abbruch der alten Brücke 1907 blieben die bis dahin durch Umbauarbeiten verschütteten Teile sowohl auf der Neustädter Seite als auch auf der Altstädter Elbeseite erhalten. Die Grundmauern des hier sichtbaren Pfeilers wurden also bereits im Mittelalter versetzt. Die Fassadenflächen wurden zuletzt beim barocken Umbau 1731 durch Pöppelmann überarbeitet. Die beiden anschließenden Ufermauern sind dann 1738 mit dem Bau der Hofkirche und der Anlage des Schlossplatzes entstanden.

[www.dresden.de/
augustusbruecke](http://www.dresden.de/augustusbruecke)



Per Umfrage ein repräsentatives Bild von Dresden erhalten

12. Kommunale Bürgerumfrage läuft noch bis Mitte Mai

Anfang März hat die Stadtverwaltung die Fragebögen zur Kommunalen Bürgerumfrage (KBU) versendet. Für die Aussagefähigkeit der Befragungsergebnisse ist es wichtig, dass möglichst viele der angeschriebenen Dresdnerinnen und Dresdner an der Befragung teilnehmen. Nur so sind auch Aussagen zu einzelnen Dresdner Stadtteilen möglich. Angeschriebene Personen können den Fragenbogen in Papierform oder online ausfüllen.

Die Redaktion des Dresdner Amtsblattes hat beim Ersten Bürgermeister Detlef Sittel nachgefragt, wozu so eine Bürgerumfrage wichtig ist.

Herr Sittel, warum führt die Stadt eine Kommunale Bürgerumfrage durch?

Es handelt sich um die 12. Kommunale Bürgerumfrage (KBU) seit 1993. Ziel ist es, ein repräsentatives Bild über die Lebensbedingungen der Bevölkerung und über die Entwicklung in den Bereichen Wohnen, Umwelt, Wirtschaft, Verkehr, Sicherheit und Freizeit zu erhalten. Es sollen zum einen die Lebensverhältnisse statistisch erfasst werden, zum anderen die Meinungen und Wünsche erfragt werden. Die Erkenntnisse sollen in die Gestaltung von Planungen, Konzepten und Förderrichtlinien einfließen, um eine bürgernahe Politik zu ermöglichen und die Verwaltungsarbeit besser auf die Bedürfnisse der Nutzer abstimmen

Wie wurden die Teilnehmer ausgewählt?

Es handelt sich um eine Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister. Insgesamt wurden 13 000 Hauptwohner im Alter von 16 bis 90 Jahren aus einer Grundgesamtheit von etwa 460 000 Personen (entspricht etwa 2,8 Prozent) ausgewählt und angeschrieben.

Und zu welchen Themen gibt es Fragen?

Um mehr Fragen unterbringen zu können, wurden wie seit 2007 praktiziert, zwei in Teilen unterschiedliche Fragebögen (A und B) entwickelt. Fragebogen A enthält die Themen Sicherheit, Sauberkeit/Umwelt, Einkaufen, Verkehrsmittelnutzung, Ehrenamt, soziales Miteinander. Fragebogen B beschäftigt sich mit den Themen Wohnungsausstattung, Umziehen,



allgemeine Lebensbedingungen, Nutzung von Einrichtungen, Arbeit der Stadtverwaltung, Bürgerbeteiligung.

Wie wählt die Stadt die Fragen aus?

Die Fragen oder Themen reichen die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung ein. Die Auswahl erfolgt durch eine seit 1993 bestehende Arbeitsgruppe unter Federführung der Kommunalen Statistikstelle. Der Arbeitsgruppe gehören derzeit die fünf Beauftragten sowie Vertreterinnen und Vertreter unter anderem von 15 Ämtern und zwei Eigenbetrieben an.

Wer erstellt den Fragebogen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Statistikstelle erstellen den Fragebogen. Dabei ist zu beachten, dass für die Erstellung von Zeitreihen Fragen identisch wiederholt werden müssen. Es gibt auch eine Abstimmung mit anderen Städten zur Formulierung von Fragen zu ausgewählten Themen, um die Ergebnisse vergleichen und einordnen zu können.

Welche Themen sind bei jeder KBU dabei?

Das sind die Themen Wohnen und Umzugswünsche, allgemeine Lebensbedingungen und Haushaltseinkommen sowie -ausgaben.

Wer sind die fleißigsten Umfrage-Teilnehmer?

Bei der KBU 2016 war zu beobachten, dass in der Regel die Teilnahmebereitschaft mit dem Alter steigt: Ab 60 Jahren war die höchste Beteiligung.

Bei Befragten unter 60 Jahren antworten Frauen etwas fleißiger als Männer, bei den über 70-Jährigen beteiligen sich mehr Männer.

Es gab eine überdurchschnittliche Beteiligung aus den Stadtteilen Albertstadt, Bühlau/Weißer Hirsch, Loschwitz/Wachwitz sowie Kleinpestitz/Mockritz. Eine Wichtung bei der Berechnung der Ergebnisse gleicht derartige Besonderheiten aber aus.

Ein aktueller Zwischenstand zur KBU 2018: Die Altersgruppen haben anteilig wieder ähnlich teilgenommen wie 2016. Besonders viele Antworten kamen bisher

Im Gespräch. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel beantwortet Fragen zur Kommunalen Bürgerumfrage, die noch bis Mai läuft.
Foto: Andreas Tampe

aus Striesen, Seidnitz-Nord/Tolkewitz sowie aus den Ortschaften Altfranken und Gompitz, noch relativ wenige aus Prohlis-Süd und Gorbitz, der Seevorstadt-Ost und Pieschen-Süd.

Wie lange läuft die Umfrage?

Die Unterlagen wurden ab dem 8. März zugestellt. Eine Beteiligung – gleich ob schriftlich per Post oder online – ist noch bis Mitte Mai möglich.

Wo veröffentlicht die Stadt die Ergebnisse?

Die kompletten Ergebnisse liegen voraussichtlich im I. Quartal 2019 vor. Die Veröffentlichung erfolgt in zwei Broschüren (Hauptaussagen und Tabellenteil mit den Auswertungen zu allen Fragen). Und die Broschüren werden in den Internetauftritt der Landeshauptstadt eingestellt. Zudem informieren wir über wichtige Ergebnisse in einer Pressemitteilung.

Wer wertet die Daten aus?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalen Statistikstelle übernehmen die Auswertung. Die Kommunale Statistikstelle ist ein speziell abgeschotteter Bereich in der Stadtverwaltung, wo die Daten sicher und geschützt verwahrt werden. Die Ergebnisse werden nur in aggregierter Form dargestellt, so dass Rückschlüsse auf einzelne Befragte nicht möglich sind.

Wofür verwendet die Stadt die Ergebnisse?

Die Ergebnisse der Umfrage werden sowohl dem Stadtrat als auch den Ämtern der Stadtverwaltung als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt und bieten eine wichtige Entscheidungsgrundlage in vielen Bereichen. Sie fließen in eine Vielzahl von Projekten und Konzepten ein.

Unter anderem: Stadtplanung hinsichtlich der Wohnbedarfsstruktur und der Entwicklung des Verkehrskonzeptes, Wohnungsmarktbericht, Energiekonzept, Gesundheits- und Suchberichterstattung, Bildungsmonitoring, Integrationskonzept, Fördermittelanträge z. B. für Stadterneuerungsgebiete und und und ...

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 21. April

Priscilla Siebert, Plauen

zum 90. Geburtstag

■ am 20. April

Nina Kukhtina, Blasewitz
Regina Schubert, Altstadt
Anneliese Schieferdecker, Cotta

■ am 21. April

Adelheid Tschirpke, Plauen
Sieglinde Wichmann, Prohlis
Werner Forker, Malschendorf

■ am 22. April

Dr. Günter Dörr, Loschwitz
Horst Zieger, Prohlis

■ am 23. April

Otto Warning, Loschwitz
Renate Müller, Pieschen
Sonja Berndt, Pieschen
Ilse Tautz, Cotta
Johannes Zill, Loschwitz

■ am 24. April

Rose Schwertner, Cotta
Edith Benz, Leuben
Martha Schulze, Blasewitz
Sigfrid Thiel, Prohlis
Dr. Hella Ehrentraut, Prohlis

■ am 25. April

Dr. Roman Zielinski, Prohlis
Günter Maucksch, Blasewitz
Dorothea Schaar, Cotta

■ am 26. April

Jutta Pech, Pieschen
Nina Martens, Prohlis

Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser

Die Arbeit der Lebensmittelüberwachung 2017 in Dresden

Leckeres Softeis, ein saftiges Steak, frisches Obst oder knackiges Gemüse – klingt appetitlich und ist es in der Regel auch. Wie in Küchen, an Marktständen und Lagern mit Lebensmitteln umgegangen werden soll, ist streng geregelt. Und als Gast oder Kunde möchte man sich darauf verlassen können. Die Lebensmittelkontrolleure der Landeshauptstadt Dresden sorgen dafür. Über ihre Arbeit 2017 berichteten der Erste Bürgermeister Detlef Sittel, Kerstin Normann, Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, sowie Dr. Lillian Raffelt, Abteilungsleiterin Lebensmittelüberwachung.

„Die Lebensmittelkontrolle in Dresden geschieht auf hohem Niveau. Mit moderner Technik werden Kontrolldaten vor Ort schnell und nachhaltig erfasst. Regelmäßige Kontrollen geben Sicherheit, verhindern Missbrauch und bieten Schutz vor Täuschung und Irreführung des Verbrauchers. Dafür achten wir auf stetigen Personalzu-



wachs sowie gute Ausbildung und optimale Ausstattung der Lebensmittelkontrolleure“, erklärte der Erste Bürgermeister Detlef Sittel.

Die Lebensmittelüberwachung ist derzeit mit 25 Lebensmittelkontrolleuren, einem Sachbearbeiter für Lebensmittelhygiene und Lebensmittelkontrolle, fünf amtlichen Tierärzten und drei Lebensmittelchemikern unterwegs. Sie kontrollieren in Betrieben, auf Märkten, Messen und bei Festen. 6489 Betriebe insgesamt hat die Lebensmittelüberwachung in Dresden erfasst. 2017 sind davon 4007 Betriebe kontrolliert worden. 8228 Kontrollen waren es insgesamt. Dazu gehören 36 der 529 Primärerzeuger, wie Milchbetriebe, Gartenbaubetriebe, Weinerzeuger. Kontrolliert wurden 94 der 136 Hersteller und Abpacker von Fertiggerichten, Feinkost, Kosmetik, Tabak und andere. Von 136 Importeuren, Exporteuren

Auch so kann eine Fritteuse in einem Imbissstand aussehen!

Foto: Lebensmittelüberwachung

und Großhändlern, zum Beispiel im Obst- und Gemüsegroßhandel sowie Kühlhäusern, bekamen 67 Besuch vom Amt. Einzelhändler, wie Supermärkte, Bäckereifilialen, Drogerien und Internethandelsunternehmen stehen 2 116 auf der Liste. Davon kontrollierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Amt insgesamt 1 174. Von den 3 359 Dienstleistungsbetrieben waren es 2 458, darunter befanden sich 1 343 Küchen, 94 Hotels, 939 Restaurants, 494 Imbissbetriebe und auch 429 Tagesmütter und -väter. Außerdem mussten sich 36 Fleischereien, 72 Bäckereien, 20 Konditoreien und 48 Speiseeishersteller der Kontrolle im vorigen Jahr unterziehen.

www.dresden.de

---> Rathaus

---> Rubrik Dienstleistungen

---> Stichwort Lebensmittelüberwachung



Übersichtsmessung mit Temperaturkontrolle in den Verkaufstheken.

Foto: Lebensmittelüberwachung

Wie viel?

dresden.de/statistik

Spargelzeit

Täglich erntefrischen Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unsere Erdbeeren in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld bzw. aus der Produktion. Ricken-Spargel aus dem Spreewald, naturnah erzeugt und sooo gesund.



1. Kammerkonzert **29.04.**
19³⁰ Uhr

Festsaal im Lust- und Berghaus

»Hausmusik«

WERKE VON HÄNDEL, HAYDN U. DANZI

KÜNSTLER: **Bettina Hentrich**
Prof. Wolfgang Hentrich
Prof. Bernhard Hentrich

Stiftung Hoflößnitz · Knollweg 37 · 01445 Radebeul · www.hofloessnitz.de

Ausstellung: „FATIMA AugenBlicke in Dresden“

Fotos und Zeichnungen von Flüchtlingskindern und -familien aus Syrien, Irak und Afghanistan

Im Kunstfoyer des Kulturhauses, Königstraße 15, ist die Ausstellung „FATIMA AugenBlicke in Dresden“ zu sehen. Gezeigt werden Fotos und Zeichnungen von Kindern und deren Familien, die in Dresden nach ihrer Flucht aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan eine neue Heimat gefunden haben. Die Bilder veranschaulichen eindrücklich den besonderen Blick der Kinder auf ihre eigene, teilweise schwierige Geschichte und ihr neues Zuhause. Die Ausstellung ist die Fortsetzung der im September 2015 in der Galerie Holger John gezeigten Impressionen aus dem Flüchtlingscamp und das Ergebnis eines kreativen Tages im März in der Galerie. Was ist seitdem



aus den Kindern geworden? Wie leben sie heute in Dresden? Haben sie die deutsche Sprache erlernt und Freunde gefunden? Auch darauf gewährt die Ausstellung Einblicke und Antworten.

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Agentur Kulturperlen und der Galerie Holger John und läuft bis zum 8. Juni 2018. Geöffnet ist das Kunstfoyer im Kulturpalast montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Zeichnen macht Freude. Das zehnjährige Mädchen Fatima hat der Ausstellung ihren Namen gegeben.

Foto: PR Agentur Kulturperlen

Ausstellung: Fred Stein. Dresden – Paris – New York

Fotokunst des Pioniers der Kleinbildfotografie im Stadtmuseum Dresden zu sehen

Das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), zeigt vom 28. April bis 7. Oktober die Ausstellung „Fred Stein. Dresden – Paris – New York“

Fred Stein gehört zu den Pionieren der Kleinbildfotografie. Er wurde 1909 als Alfred Stein in Dresden geboren und verstarb 1967 in New York. Stein war der Sohn des Dresdner Rabbiners Leopold Stein und Eva Wollheim Stein. Mit 16 Jahren schloss er sich in Dresden den Sozialisten an. Anfang 1933 beendete er sein Jurastudium an der Universität Leipzig. Im August 1933 heiratete er Liselotte „Lilo“ Salzburg, die Tochter eines jüdischen Arztes. Wenig später emigrierte das Paar nach Paris.

Eine Leica-Kleinbildkamera, die sich das Paar gemeinsam zur Hochzeit schenkte, war der entscheidende Impuls für die berufliche Neuorientierung: Die Begeisterung für die Fotografie wurde zur Profession. Bereits ab 1935 beteiligte sich Stein an mehreren Ausstellungen, zusammen mit namhaften Fotografen wie Ilse Bing, Brassai, Man Ray, Dora Maar und André Kertész. Nach Ausbruch des Krieges mussten die Steins mit ihrer 1938 geborenen Tochter erneut fliehen. 1941 erreichten sie mit einem der letzten Schiffe New York.

Seine Pariser Bildreportagen aus den 1930er Jahren und seine Portraits brachten ihm Weltruhm ein. Die Liste der Portraitierten

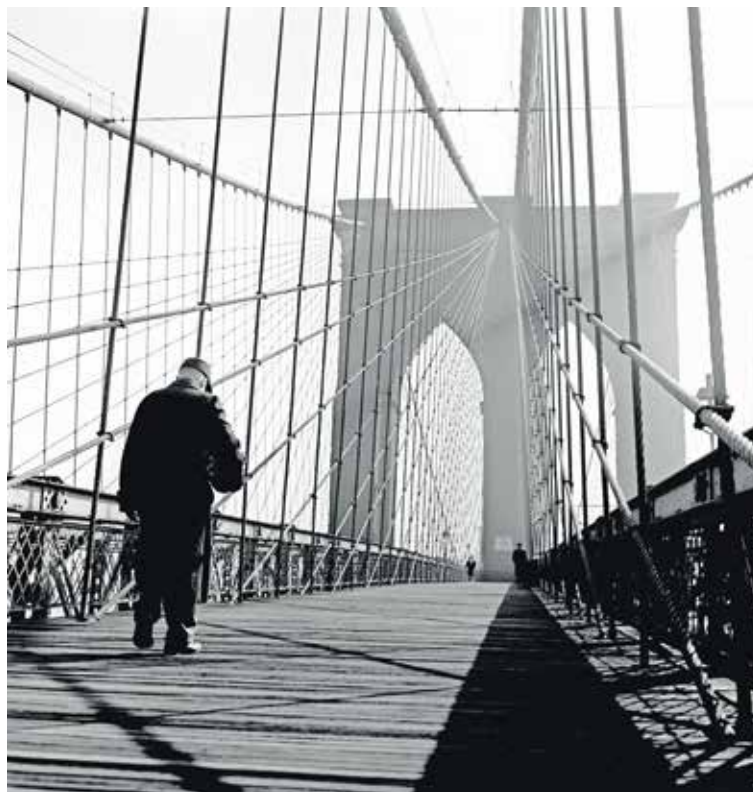
liest sich wie das „who is who“ des 20. Jahrhunderts: Hannah Arendt, Albert Einstein, Willy Brandt, Arnold Zweig, Egon Erwin Kisch, Bertolt Brecht, Marlene Dietrich, Salvador Dalí, Martin Buber, Thomas Mann etc. Seine Fotografien sind heute in großen Museen der Welt zu sehen. Das Stadtmuseum Dresden zeigt eine Ausstellung, die in enger Zusammenarbeit mit dem Sohn Fred Steins entstanden ist, dem 1943 in New York gebo-

renen Kameramann Peter Stein. Das Stadtmuseum Dresden ist von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr und Freitag von 10 bis 19 Uhr geöffnet.

Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt vier Euro (freitags ab 12 Uhr Eintritt frei, außer feiertags).

Ausgestellt. Fred Stein, Brooklyn Bridge Walkway, New York 1944.

Foto: Fred Stein Archive



KULTURTIPPS

Sonntag, 22. April, 15 Uhr
Carl-Maria-von-Weber-Museum,
Dresdner Straße 44

Konzert Podium Oboe

Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden
Studentinnen und Studenten der Klasse von Prof. Céline Moinet stellen sich vor.
Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt drei Euro.

Donnerstag, 26. April, 15 Uhr
Bibliothek Gruna, Papstsdorfer Straße 13

Literatur am Nachmittag

Thomas Rosenlöcher liest – Goethes Locke in Maxen

Gedichte und unveröffentlichte Prosa

Wieder nähert sich Rosenlöcher der Kindheit, die bei ihm untrennbar mit dem Dresdner Raum verbunden ist. Die Kindheit ist eine notwendige Bedingung des Staunens. Naivität wird zum Zaubermittel, das vermeintlich Selbstverständliches in ein neues Licht setzt, liebevoll ironisch befragt, behutsam zu-
rechrückt, Klischees auflöst. In den Gedichten Thomas Rosenlöchers dehnt der Augenblick sich zur Ewigkeit.
Der Eintritt ist frei.

Donnerstag, 26. April, 19.30 Uhr
Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schlossstraße 2

Allen Frances: Amerika auf der Couch – Ein Psychiater analysiert das Trump-Zeitalter

Allen Frances analysiert die amerikanische Nation und betrachtet den Aufstieg von Donald J. Trump als symptomatisch für eine tiefere gesellschaftliche Notlage, die verstanden werden muss, wenn wir weltweit dem Wiedererstarken irrationaler Tendenzen Einhalt gebieten wollen. Und deshalb legt Frances, einer der profiliertesten Psychiater weltweit, in diesem fundamentalen Buch zur politischen Lage nicht Trump auf die Couch, sondern die Nation, die ihn gewählt hat.

Moderation: Prof. Dr. Werner J. Patzelt.

Der Eintritt kostet sieben Euro, ermäßigt vier Euro.

Dienstag, 24. April, 19 Uhr
Bibliothek Gorbitz, Merianplatz 4
Hawaii

Dr. Dagmar Urbansky und Dr. Norbert Urbansky stellen ihren Filmbericht vor.

Der Eintritt ist frei.

Sanierung der Kinder- und Jugendzahnklinik

Die Ambulanz der Kinder- und Jugendzahnklinik auf der Rosenbergstraße 14 in Gruna bleibt von Montag, 23. April, bis Freitag, 15. Juni, aufgrund von Sanierungsarbeiten geschlossen. Telefonisch ist die Einrichtung weiterhin über die Rufnummern (03 51) 2 54 90 84 und (03 51) 2 54 90 70 erreichbar.

Familien haben in den insgesamt fünf vom Gesundheitsamt Dresden betriebenen Ambulanzen die Möglichkeit, ihre Kleinkinder und Kinder behandeln zu lassen. Die Abrechnung erfolgt wie allgemein üblich über die Chipkarte. Im Vorfeld sollte ein Termin über die angegebenen Telefonnummern vereinbart werden.

Die weiteren vier Standorte sind wie folgt zu erreichen:

- Praxis Prohlis, Prohliser Allee 10, Telefon (03 51) 4 88 84 66
- Praxis Löbtau, Braunsdorfer Straße 13, Telefon (03 51) 4 88 84 68
- Praxis Dresden-Neustadt, Eschenstraße 7, Telefon (03 51) 8 04 51 03
- Praxis Haus des Kindes, Dürerstraße 88, Telefon (03 51) 4 88 82 70

www.dresden.de/
GesundeZaehne



Sammlungen des Müttergenesungswerkes

Die Gesundheit und die Gesunderhaltung der Mütter in Deutschland zu stärken, sind das Ziel des Müttergenesungswerks. Seit 68 Jahren werden die Muttertagssammlungen genutzt, um dafür bundesweit Spenden zu sammeln. In Sachsen finden die Sammlungen im Zeitraum vom 28. April bis zum 13. Mai 2018 statt. Einen konkreten Termin für die Stadt Dresden gibt es hierzu nicht. Nähere Infos gibt es unter www.muettergenesungswerk.de.

„Kulturjahr Sucht“ geht in die Verlängerung

Eröffnung am 22. April im Kleinen Haus mit Weltpremiere

Nach dem erfolgreichen Modellversuch 2017 setzt die Landeshauptstadt Dresden das Kulturjahr Sucht in diesem und im nächsten Jahr fort. Theaterstücke, Performances und weitere Kunstformen befassen sich mit dem Thema Sucht und regen an, bewusst damit umzugehen. Eröffnung ist am Sonntag, 22. April, 16 Uhr, im Kleinen Haus des Staatsschauspiels Dresden, Glacisstraße 28. Der Eintritt ist frei.

„Das wird ein spannender Auftakt. Ich lade alle Dresdnerinnen und Dresdner zum Kulturjahr Sucht ein“, sagt Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. Die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen wird das Startsignal für die Verlängerung des Kulturjahres Sucht geben. Die Welturaufführung des Dokumentarfilms „Kulturjahr Sucht“ von David Campesino und Javier Sobremazas leitet das Kulturjahr Sucht 2019 ein. Außerdem stellt Kulturmanagerin Josefa Hose, Kultopia gGmbH, den Aufruf an Kulturschaffende vor, kreative künstlerische Produktionen zur Suchtprävention einzureichen. Diese können im Rahmen des Programms gefördert werden.

Um 18 Uhr feiert dann das Theaterstück „Enter2Esc“ seine Premiere im Kleinen Haus. Das Stück entführt die Besucherinnen und Besucher in die Welt von Videospielen wie „Escape the Room Games“ oder Computer-Rollenspiele. Die Produktion entstand im Kulturjahr Sucht 2017. Sie thematisiert Abhängigkeit als Krankheit und den Umgang mit Betroffenen, speziell im Prozess der Entwöhnung. „Enter2Esc“ beleuchtet die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln. Die Zuschauerinnen und Zuschauer begleiten einen suchtkranken Menschen durch die Stadien des Entzugs. Dabei tauchen sie in zwei Welten ein: Gedanken, Gefühle, Geschichte und Beweggründe der Hauptfigur sowie die Prozesse und Bewältigungsmechanismen während eines Crystal-Meth-Entzugs. Karten für das Theaterstück sind über die Tanzwoche Dresden oder direkt beim Staatsschauspiel Dresden zum Preis von 15 Euro (ermäßigt für zehn Euro) erhältlich. Einlass am 22. April ist ab 17.45 Uhr. Die Aufführung eignet sich besonders für Jugendliche ab Klasse 9.

■ Weitere Aufführungen „Enter2Esc“

- Dienstag, 24. April, Projekttheater Dresden, Louisenstraße 47, 9 Uhr und 11 Uhr
- Donnerstag, 26. April, Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2a, 9 Uhr und 11 Uhr
- Freitag, 27. April, Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2a, 9 Uhr und 11 Uhr

■ Über das „Kulturjahr Sucht“

Das „Kulturjahr Sucht“ entwickelte das Gesundheitsamt Dresden 2017 als Modellprojekt. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung fördert es seit dem. Für die Jahre 2018 und 2019 stehen insgesamt 210 000 Euro bereit.

Ziel ist es, Kunst zu fördern, die dazu beiträgt, dass sich Menschen mit dem Thema Sucht befassen. Ein solch kreatives und niedrigschwelliges Programm zur Suchtprävention ist bislang einzigartig in Deutschland. Die Kultopia gGmbH koordiniert das Kulturjahr im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden.

www.dresden.de/
kulturjahr-sucht



Weil ich es mir wert bin!

Kostenloser Test auf HIV, Hepatitis und Syphilis im Lederclub Dresden e. V.

Wer sich kostenlos und anonym auf HIV, Hepatitis und Syphilis testen möchte, bekommt am Donnerstag, 19. April 2018, zwischen 19 und 22 Uhr dazu Gelegenheit. Die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen bietet in Zusammenarbeit mit dem AIDS-Hilfe Dresden e. V. und dem Lederclub Dresden e. V. auf der Prießnitzstraße 51 diese Testakti-

on zum wiederholten Mal an. Das Ergebnis können die Getesteten bereits am darauffolgenden Tag zwischen 19 und 20 Uhr am gleichen Ort einsehen.

„Angesprochen sind vor allem Männer, die Sex mit Männern haben“, erklärt der Leiter der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen, Dr. Matthias Stiehler.

Mag mancher auch Angst vor dem Ergebnis haben, die medizinischen Erfolge bei der Behandlung von HIV/AIDS sind ein wichtiges Argument für den Test. Bei einer rechtzeitigen Behandlung müssen Menschen an einer solchen Infektion nicht mehr sterben.

www.dresden.de/
AIDS



Bildungswege – der Infotag für Interessenten und Absolventen am 13. Juni von 17-19 Uhr in Dresden

Betriebswirt | Verwaltungs-Betriebswirt | Informatik-Betriebswirt
Kommunalfachangestellter | Verwaltungsfachangestellter
Kommunalwirt | Verwaltungsfachwirt



www.s-vwa.de

Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie

**Meetings
Tagungen
Konferenzen**

Mietlounge Dresden
Saydaer Str. 6
01257 Dresden

bis 150 Personen
Tagungsraum

Tel. 0351/ 32335942
www.mietlounge-dresden.de



Vielseitige Hilfe vom Jugendamt: Allgemeiner Sozialer Dienst

Faltblatt informiert über die stadtweiten Anlaufstellen

Wie vielseitig der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes Familien mit Kindern beisteht und wo er im Stadtgebiet erreichbar ist, darüber informiert druckfrisch ein städtisches Faltblatt. Unter dem Titel „Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes – Unterstützung für Familien“ liegt es kostenlos in den Informationsstellen der Bürgerbüros, Rathäuser, Ortsämter und Ortschaften aus. Veröffentlicht ist es auch im Internet unter www.dresden.de/jugendamt bei „Soziale Beratung für Eltern & Kinder“.

Der Allgemeine Soziale Dienst ist quasi das Jugendamt um die Ecke. Offene Ohren und Unterstützung finden hier Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Sie erhalten wohnortnah Hilfe bei familiären, sozialen und persönlichen Problemen oder wenn das Miteinander in der Familie schwierig und belastet ist. Gemeinsam wird dann die Lage sondiert, informiert und beraten. Nichts geschieht ohne das Wissen der Beteiligten. Es geht darum, den nächsten und übernächsten

Schritt zu sehen und zu tun. Dafür bringen die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nicht nur Verständnis, Geduld und Zuspruch, sondern auch Erfahrungen, Wissen und Kontakte mit.

Neun Soziale Dienste des Jugendamtes gibt es stadtweit. Sie sind in der Regel die erste Anlaufstelle für Rat und Hilfe suchende Familienmitglieder. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten insbesondere in schwierigen familiären Situationen – zum Beispiel bei Trennung und Scheidung, Trauer und Verlust, sozialen Belastungen und Nöten, Erziehungsproblemen, Konflikten im familiären Miteinander und auch bei Fällen von Gewalt. Sie sind ebenso da für Lehrer, Erzieher, Nachbarn und andere Personen, die sich um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sorgen. Sinn der Arbeit ist es, im Zusammenwirken aller Beteiligten eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien zu erreichen. Niemand muss sich scheuen, die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes anzurufen oder aufzusuchen, wenn sich Probleme zeigen, die allein nicht zu lösen sind.

■ Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

■ Altstadt, Nöthnitzer Straße 2, Telefon (03 51) 4886829

■ Plauen, Nöthnitzer Straße 2, Telefon (03 51) 4 88 68 61

■ Neustadt und Klotzsche, Hoyerswerdaer Straße 3, Telefon (03 51) 4 88 66 41

■ Pieschen, Bürgerstraße 63, Telefon (03 51) 4 88 55 11

■ Blasewitz und Loschwitz, Grundstraße 3, Telefon (03 51) 4 88 85 61

■ Prohlis, Prohliser Allee 10, Telefon (03 51) 4 88 83 41

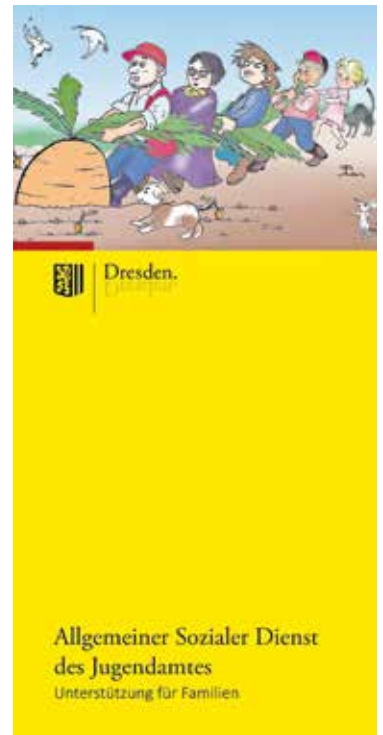
■ Leuben, Prohliser Allee 10, Telefon (03 51) 4 88 83 60

■ Cotta, Lübecker Straße 121, Telefon (03 51) 4 88 57 42

■ Gorbitz, Lübecker Straße 121, Telefon (03 51) 4 88 57 56

■ Öffnungszeiten:

Mo, Do, Fr 9 bis 12 Uhr und Di 9 bis 18 Uhr sowie zusätzlich nach Vereinbarung



www.dresden.de/jugendamt



Kurzzeitige Schließungen in Bürgerbüros zu erwarten

Betroffen sind zuerst Prohlis und Blasewitz



Im April und Anfang Mai sind kurzzeitige Schließungen in den Dresdner Bürgerbüros zu erwarten.

ten: Betroffen ist das Bürgerbüro Prohlis, Prohliser Allee 10. Aus technischen Gründen ist am Donnerstag, 19. April, 9 bis 18 Uhr, nur das Abholen beantragter Personaldokumente möglich. Am Freitag, 20. April, ist komplett geschlossen.

Weiter geht es mit dem Ortsamt und Bürgerbüro Blasewitz, Naumannstraße 5. Hier ist ab Mittwoch, 25. April, wegen einer Grundreinigung geschlossen. Regelmäßig wieder offen ist ab Donnerstag, 3. Mai, 9 bis 18 Uhr. Während der Schließzeit können beantragte Personaldokumente im Bürgerbüro Leuben, Hertzstraße 23, abgeholt werden.

Vom 1. Mai-Feiertag, an dem alle Bürgerbüros geschlossen sind, gibt es ebenfalls Einschränkungen. So bleiben am Montag, 30. April, alle Bürgerbüros und Meldestellen – außer Altstadt – geschlossen. Für dringende Anliegen ist das Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11, am 30. April, 8 bis 18 Uhr und 18 bis 20 Uhr nur mit Terminreservierung, geöffnet.



SCHON GEWUSST?

Die Dresdner Bürgerbüros bieten zu ihren Sprechzeiten einen umfassenden Verwaltungsservice.

Im Bürgerbüro kann der Bürger mit einem Ansprechpartner verschiedene Anliegen klären. Die Dienstleistungen sind so ausgewählt, dass sie besonders häufige oder möglichst sofort zu erledigende Verwaltungsvorgänge konzentrieren.

Können komplexe Leistungen im Bürgerbüro nicht abschließend bearbeitet werden, so werden sie hier angenommen und an die zuständigen Fachämter weitergeleitet. Zu zahlreichen Anfragen gibt es Informationen und Beratung. Auf Wunsch werden Kontakte zu anderen Dienststellen der Stadtverwaltung vermittelt.

■ Zum Dienstleistungsspektrum der Bürgerbüros gehören im Einzelnen:

- Bürgerberatung
- Antragsservice

■ Pass-, Personalausweis- und Meldeangelegenheiten

■ Wohngeld und Wohnberechtigungsscheine

■ Soziales

■ An- und Abmeldung von Hunden zur Hundesteuer

■ Annahme von Fundsachen

■ Antragstellung auf Behinderten-Parkausweise

■ Ausgabe von Organspendeausweisen und Informationsmaterial zum Thema

■ Ausgabe von gelben Säcken und Verkauf von Restabfallsäcken (120 Liter)

■ Annahme und Weiterleitung von Gewerbeanzeigen (nur Erstanträge und stehendes Gewerbe)

■ Vermittlung zum Behindertenfahrdienst

Das Ortsamt Loschwitz hat kein eigenes Bürgerbüro. Es verfügt aber ebenso wie das Rathaus über eine Bürgerberatung, die ebenfalls einen bestimmten Verwaltungsservice anbietet.

www.dresden.de/buergerbueros



Stadt führt Gewässerschau am Schelsbach durch

Für Donnerstag, 3. Mai, plant die Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde ab 10 Uhr eine sogenannte Gewässerschau am Schelsbach im Abschnitt ab Auenweg bis Ende Pastor-Roller-Straße. Treffpunkt ist an der Kreuzung Auenweg/Altweixdorf.

Angeschaut werden der Zustand des Gewässers und der Gewässer-Randstreifen. Außerdem wird der ordnungsgemäße Zustand von Benutzungsanlagen und von Anlagen in, an, unter und über dem Gewässer kontrolliert. Bei der Gewässerschau müssen auch private Grundstücke betreten werden.

An der Gewässerschau teilnehmen können Eigentümer und Anlieger des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, Fischereiausübungsberechtigte, die Katastrophenschutzbehörde und die nach Sächsischem Naturschutzgesetz anerkannten Verbände.

Bei schlechter Witterung oder Hochwasser wird die Gewäs-

erschau verschoben. Die Entscheidung, ob die Gewässerschau stattfindet, kann am Vortag unter der Rufnummer (03 51) 4 88 62 41 erfragt werden.

Die Landeshauptstadt Dresden ist als untere Wasserbehörde verpflichtet, Schautermine mindestens zwei Wochen vorher bekannt zu machen. Die Gewässerschau findet gemäß § 93 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) statt. Gemäß § 107 Absatz 1 des SächsWG in Verbindung mit § 93 Absatz 2 Satz 3 des SächsWG sind die Bediensteten und Beauftragten der Wasserbehörden befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die nach dem SächsWG erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen und die damit zusammenhängenden Einrichtungen zugänglich zu machen. Weiterhin sind sie verpflichtet, Auskünfte zu erteilen und Prüfungen sowie Probenahmen zu dulden.

Dresdner Partnerstädte in einer Vortragsreihe: Ostrava

Am Donnerstag, 19. April, geht die Vortragsreihe „Dresdner Partnerstädte“ in eine neue Runde. Dresdens tschechische Partnerstadt Ostrava steht im Mittelpunkt des Vortrags von Dr. Jiřina Kábrtová um 19 Uhr im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2. Der Eintritt ist frei.

Die Direktorin des Stadtmuseums Ostrava präsentiert die Geschichte ihrer Heimatstadt mit all ihren Brüchen und Neuanfängen. Das Gebiet um Ostrava ist eines der urzeitlichen Zivilisationszentren Europas und Knotenpunkt eines uralten Netzes von Handelsruten. Die berühmte Bernsteinstraße führte von Nord- und Ostsee über den Balkan bis hin zum Mittelmeer. Ihre Spuren finden sich nicht nur in der Stadt sondern in der gesamten Mährisch-Schlesischen Region. 1953 wurden auf dem Hügel Landek die Überreste einer Mammutjäger-Siedlung entdeckt und mit der „Venus von Petrkovice“ eines der wichtigsten Kulturdenkmäler Ostravas. Die Steinkohleflöze, die am Landek bis an die Erdoberfläche reichten, wurden später zur Grundlage

von Ostravas Aufstieg zu einem der wichtigsten Industriegebiete Tschechiens und führten zum Beinamen „schwarze Stadt“. Mit dem Ende des Kohlebergbaus 1994 ging ein grundlegender Strukturwandel hin zu einer Kultur- und Tourismusstadt einher. Der Vortrag zur Geschichte der tschechischen Partnerstadt schlägt einen großen Bogen von der Steinzeit bis hin zum aktuellen Strukturwandel.

■ **Über die Vortragsreihe:** Städtepartnerschaften haben eine lange und gute Tradition. Sie sind eine wichtige Grundlage dafür, andere Länder und Völker kennenzulernen, Vorurteile abzubauen und Freundschaften zu schließen. Dresden hat insgesamt 13 Partnerstädte in Europa, Afrika, Amerika und in Asien, wobei jede dieser Partnerschaften ihre eigene Geschichte und Bedeutung hat. In Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Volkshochschule Dresden werden sie in der Reihe „Dresdner Partnerstädte“ zweimal jährlich vorgestellt.

.....
www.dresden.de/partnerstaedte



Für Dresden. Für Ihre Fragen. DREWAG-Treff.

21.04.2018, 10:00 – 14:00 Uhr, Mallvorplatz
WTC Dresden am DREWAG-Treff,
Ecke Freiburger/Ammonstraße

- Testen Sie Elektrofahrzeuge mit einer Probefahrt und erfahren Sie Wissenswertes zum Thema Elektromobilität.
- Informieren Sie sich als Mieter oder Eigentümer über alle Fragen des privaten Energieverbrauchs.

markteam © Mario Kubitz

Neues aus dem Zoo Dresden

Afrika ruft – Afrikahaus ist für die Besucherinnen und Besucher eröffnet



Attraktion für Groß und Klein – das neue Afrikahaus. Foto: Zoo Dresden

Am 11. April eröffnete Zoodirektor Karl-Heinz Ukena gemeinsam mit Detlef Sittel, Aufsichtsratsvorsitzender und Erster Bürgermeister, das umgebaute Afrikahaus. Der Umbau zählt mit einer Investitionssumme von 8,6 Millionen Euro zu einem der größten realisierten Projekte des Zoo Dresden. „Ich danke allen am Bau Beteiligten und natürlich den Beschäftigten im Zoo für die geleistete Arbeit – und den Besuchern für das Verständnis während der Interimszeit. Die Eröffnung des neuen Afrikahauses schafft optimale Bedingungen für die drei Elefantendamen“, freut sich der Erste Bürgermeister Detlef Sittel. Die drei Elefantenkühe Drumbo, Mogli und Sawu bezogen bereits am Karfreitag ihre neuen Innenställe

und konnten sich dann in Ruhe an die neue Umgebung gewöhnen. Nun sind die Außenanlagen dran. Der Umbau ist bis Anfang 2019 geplant. Frühestens dann ist die Dresdner Elefantenanlage bereit, auch einen Elefantenbullen temporär zu halten.

Nachdem die Außenanlage für die Mandrills mit Seilen und neuen Einbauten aufgefrischt wurde, erfolgte am 4. April der Umzug der neunköpfigen Mandrillgruppe. Als typische Regenwaldbewohner nutzen Paviane auch gern höhere Bereiche. Die Stahlübernetzung der Innenanlage ermöglicht den Tieren mit der markant gefärbten Gesichtshaut bis zu einer Höhe von sieben Metern zu klettern und so auch einen Blick auf die dickhäutigen Nachbarn zu werfen.

www.zoo-dresden.de



Und, wie war Ihr Wochenende?

9,5 Tonnen Abfall bei der 23. Elbwiesenreinigung eingesammelt – 1 300 Freiwillige machten mit



Am 14. April halfen 1 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der traditionellen Elbwiesenreinigung mit. Sie sammelten zwischen Cotta und Zschieren auf beiden Elbseiten 9,5 Tonnen Abfälle und Schwemmgut ein, wobei es wieder interessante Funde gab.

Darunter war auch eine DVB Abo-Schülerkarte. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wird das in Cotta aufgetauchte Fundstück in der nächsten Woche bei den Dresdner Verkehrsbetrieben abgeben. Ebenfalls in Cotta fanden die tatkräftigen Helfer eine aufgebohrte Tresortür. Am Körnerplatz kam bei der diesjährigen Reinigungsaktion ein Sessel zum Vorschein, während ein Grill

Elbwiesenreinigung 2018. An den Elb-
ufern wurde fleißig der Müll gesammelt.

Foto: Anita Urbat

am Rosengarten gefunden wurde. Den Großteil des Mülls machten Einweggeschirr und -besteck (Picknickreste) aus.

Am Treffpunkt „Elbufer am Körnerplatz“ in Loschwitz unterstützte Thomas Kügler, Abteilungsleiter im zuständigen Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, den Serviceclub Round Table bei der Ausgabe verschiedener Suppen an alle fleißigen Helfer. Round Table ist ein Partner der Elbwiesenreinigung, der sich vor Ort bei der Imbissversorgung und der Betreuung des Treffpunktes engagiert.

Die am Elberadweg abgestellten roten Abfallsäcke wurden am Ende der Aktion abgeholt. Sollten einige übersehen worden sein, bittet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft darum, diese am Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de zu melden.

„Ich danke den zahlreichen Teilnehmern und den vielen Partnern für ihre tatkräftige Unterstützung. Nun sind die Elbwiesen nach dem Ende des Winters wieder sauber. Das kommt nicht nur Flora und Fauna zugute, sondern erfreut Bürger und Touristen. Und

ich hoffe, dass im Laufe der bevorstehenden Freiluftsaison viele Elbwiesenbesucher daran denken, ihren Abfall nicht achtlos liegenzulassen“, betont Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen.

Die Elbwiesenreinigung wird seit 1996 vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft organisiert. Sie ist Höhepunkt des alljährlichen Dresdner Frühjahrsputzes „Saubere ist schöner!“ und Teil der europäischen Initiative „Let’s clean up Europe“.

Rote Müllsäcke auch am Blauen Wunder.

Foto: Anita Urbat



Vortrag: Autofahren und Demenz

Wie lange ist es für Demenzerkrankte möglich, risikofrei Auto zu fahren? Dieser Frage widmet sich der kostenfreie Vortrag am Montag, 23. April von 16 bis 17.30 Uhr zum Thema „Autofahren und Demenz“. Interessierte sind herzlich in die Räume des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, eingeladen.

Den Vortrag hält Dr. Thomas Wagner, Fachbereichsleiter der DEKRA. Eine Anmeldung ist telefonisch unter (03 51) 4 16 60 47 bzw. per E-Mail an demenz@dppv-online.de, erforderlich.

Schul-Projekttag zur Elektromobilität



Interessierte Lehrkräfte können sich per E-Mail an klimaschutz@dresden.de melden, um einen Projekttag zur Elektromobilität an ihrer Schule auszurichten. „Mit unseren Schulveranstaltungen möchten wir bei der Jugend Interesse an nachhaltiger Mobilität und Klimaschutz wecken und sie zum klimaschonenden Handeln ermuntern“, erklärt Ina Helzig, Leiterin des Klimaschutzstabes. Empfohlen wird der halbtägige Unterricht ab der 8. Klasse.

Die Ausgestaltung vor Ort übernehmen Mitarbeiter des VEE Sachsen e. V., der Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Finanzmittel kommen aus dem Projekt e-FEKTA, das Teil eines Kooperationsprogramms zwischen Tschechischer Republik und dem Freistaat Sachsen ist und noch bis 2019 läuft.

Gemeinsam mit der tschechischen Stadt Litoměřice und weiteren Partnern arbeitet die Landeshauptstadt Dresden an der Mobilität der Zukunft. Beide Städte wollen vermehrt auf Elektromobilität setzen, um Schadstoffe, Treibhausgase und Lärmemissionen zu reduzieren. Unter anderem werden zur Stromversorgung der Elektro-Dienstwagen Ladesäulen in Kombination mit Stromspeichern errichtet, die von Photovoltaik-Anlagen gespeist werden. Der Unterricht an Schulen ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit.

www.dresden.de/klimaschutz

400 Kinder erhalten Schulranzen

Erlös aus Kastenmeiers „Küchenparty“ geht an Schulanfänger

Am Freitag, 20. April 2018, übergeben Dr. Petra Lauber vom Verein Aufwind e. V. und Gerd Kastenmeier, Inhaber des Restaurants Kastenmeier, 26 Schulranzen an bedürftige Vorschüler der städtischen Kneipp-Kita „Zwergenland“ in Prohlis. Kita-Leiter Jens Mäke und Sabine Bibas, Leiterin des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, sind dankbar für die Spende: Ein eigener, neuer Schulranzen bereitet nicht nur den Kindern eine Freude, sondern schont auch die klamme Haushaltskasse ihrer Eltern. Neben der Kneipp-Kita profitieren 25 weitere Kindertagesstätten von einer solchen Spende. Insgesamt bekommen rund 400 Kinder einen neuen Schulranzen, ergänzt um Trinkflaschen und Kinderbücher, die das Gesundheitsamt sponsert.

Der Erlös einer „Küchenparty“ im Restaurant Kastenmeiers macht die Schulranzen-Spende möglich. Über 160 Gäste feierten für den guten Zweck. Der gesamte Erlös ging an den Verein Aufwind e. V.,

der sich seit 17 Jahren für sozial benachteiligte Kinder engagiert. In diesem Jahr unterstützt der Verein Schulanfänger in Dresden mit Schulranzen.

Auch das Amt für Kindertagesbetreuung und der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden unterstützen das Projekt von Anfang an. Sie haben die unkomplizierte Weitergabe der Ranzen Hand in Hand mit dem Verein organisiert. Vor allem Kinder, die Kitas des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ besuchen, sollen von der Aktion profitieren.

„Die Verteilung der Schulranzen wurde in verschiedene Schulvorbereitungsprojekte eingebaut. Auf diesem Wege erreichen wir alle Familien. Niemand muss sich zurückgesetzt fühlen“, erklärte Amtsleiterin Sabine Bibas. Sie hofft, auch bei der nächsten Gelegenheit den Aufwind e. V. wieder unterstützen zu können.

www.dresden.de/kita

Tag der offenen Tür beim Bestattungsdienst

Unter dem Motto „Nach mir die Sintflut oder vorbereitet auf die letzte Reise?“ können Besucherinnen und Besucher am Sonnabend, 21. April, von 16 bis 20 Uhr, die Räume des Städtischen Bestattungsdienstes Dresden besichtigen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch kommen. Zudem informieren Kooperationspartner, Rechtsanwalt Toni Erz aus Dresden und der digitale Nachlassdienst Columba, fachkundig über Erbrecht und Testamentgestaltung sowie Nachsorge-Leistungen zum digitalen Nachlass. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm ist für die Gäste vorbereitet. Die Musikalische Umrahmung gestaltet der Limes-Feierdienst. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

www.bestattungen-dresden.de

Programm zur Europawoche

Was hat Jimi Hendrix mit Dresden zu tun und wie lange wandert man von Dresden nach Rotterdam? Was haben Coventry, Florenz und Skopje gemeinsam? Und was hat Dresden überhaupt mit Europa zu tun?

Im Rahmen der Europawoche findet am Sonnabend, 5. Mai, ab 15 Uhr, im Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, ein abwechslungsreiches Programm statt. In einem Quiz können Interessierte ihr Europawissen testen. Wanderer aus Dresden und Rotterdam erzählen von ihrer Trekkingtour zwischen beiden Städten.

Anschließend geht es gemeinsam zum Kraftwerk Mitte. Dort findet ab 18 Uhr das Theaterstück „Liegt Europa in mir?“ im tjg. theater junge generation statt. 13 Spielerinnen und Spieler der Theaterakademie suchen nach dem Wesen und den Werten der Europa-Idee. Das Publikum kann sich bei dieser Aufführung über Votings immer wieder in das Geschehen einschalten.

Schnelles Anmelden für das Programm lohnt sich: Die ersten 20 Interessenten erhalten die Theaterkarten kostenfrei. Anmeldungen sind per E-Mail an europa@dresden.de bis zum 27. April möglich. Die Karten werden nach dem Eingang der Anmeldungen vergeben. Die Karten kosten sonst 12 Euro, ermäßigt 6 Euro und Kinder bis 14 Jahre zahlen 5,50 Euro. Weitere Informationen dazu stehen unter www.tjg-dresden.de.

Alle an Bord!

GROß & klein
Freie Fahrt für
1 Kind*

*in Begleitung eines vollzählenden Erwachsenen auf Linienfahrten

Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts KG
+49 351 866090 · saechsische-dampfschiffahrt.de · service@sdsgruppe.de

27. & 28. APRIL 2018

TAG DER OFFENEN TÜR



STAATLICHE PORZELLAN-MANUFAKTUR MEISSEN GMBH
ERLEBNISWELT HAUS MEISSEN®

Talstraße 9 • 01662 Meißen • 03521 / 468-206 / -208 • museum@meissen.com

WWW.MEISSEN.COM





Gestalte mit uns Deine Zukunft!

Vonovia ist eines der führenden Immobilienunternehmen Deutschlands. Wir sind ein Team von mehr als 8.500 Mitarbeitern, die rund einer Million Menschen ein Zuhause bieten. Für unseren Ausbildungsstandort Dresden suchen wir engagierte Auszubildende (m/w) u. a. in folgenden Berufen:

- **Anlagenmechaniker** für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- **Bodenleger**
- **Fliesen-, Platten- und Mosaikleger**
- **Gärtner** für Garten- und Landschaftsbau
- **Maler und Lackierer** für Gestaltung und Instandhaltung

Interessiert?

Komm vorbei oder bewirb Dich jetzt!

Alle Infos findest Du unter:

www.vonovia.de/karriere

Besuche
uns auf der Messe
„Vocatium Dresden“
15./16. Mai 2018
Flughafen Dresden
8.30 - 14.45 Uhr
Eintritt frei

VONOVIA



Handwerker werden immer gebraucht

Gute Gründe für eine Ausbildung im Handwerk

Das Handwerk bietet Jobs mit Zukunftsperspektive. Der Wunsch nach individuellen Lösungen ist groß. Nicht überall sind industrielle Fertigungen gefragt. Bodenständige Unternehmen und Konzerne des Luxussegments profitieren von der Kreativität, Innovation und dem Geschick ihrer Mitarbeiter. Zudem bietet dieser Wirtschaftszweig hervorragende Voraussetzungen für eine tadellose Karriere.

Eine große Auswahl an Ausbildungsberufen

Wer nach einer erfolgreichen Ausbildung im Handwerksbereich erste praktische Erfahrungen gesammelt

hat, darf auf leitende Positionen in Unternehmen hoffen oder sich den Wunsch von der Selbstständigkeit erfüllen. Möchten angehende Auszubildende ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen oder technische Zusammenhänge erkennen, treffen sie mit einem Beruf in dieser Branche eine gute Wahl. Eine Mitarbeit im Technischen Service, eine Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau oder Anstellungen in einem Fliesenlegerunternehmen gehören allesamt dem handwerklichen Sektor an. Andere Ausbildungsberufe zum Konditor, Kfz-Mechatroniker, Maschinenschlosser oder Elektroinstallateur beweisen, wie vielfältig der Handwerks-Bereich ist.

Ausbildungen in kleinen und großen Betrieben

Angehende Auszubildende haben die Möglichkeit, in kleinen, mittelständischen oder großen Unternehmen aktiv zu werden. Einige Betriebe sind sogar so gut ausgebaut, dass vereinzelte Abteilungen oder komplette Produktionsstätten von erfahrenen Meistern oder Gesellen geleitet werden. Entsprechende Vorgaben für eine Aus- und Weiterbildung sind in der Handwerksordnung verankert. Diese Regelungen schreiben gesetzliche Bedingungen für die Durchführung der Ausbildung vor.

Gute Verdienstmöglichkeiten

Die Verdienstmöglichkeiten weichen im Handwerk deutlich voneinander ab. Berufe wie Maschinenschlosser oder Elektro- und Metallhandwerke sind besonders gut bezahlte Jobs. Leitende Positionen in größeren Un-

ternehmen übersteigen im Regelfall die Einkommensgrenze von 40.000 Euro pro Jahr. Allerdings hängt die Höhe des Einkommens maßgeblich von der Lage und Größe des Betriebs ab. Die Voraussetzungen zum Erhalt eines Ausbildungsplatzes im Bereich Handwerk sind von Berufsbild zu Berufsbild und partiell auch vom Unternehmen abhängig. Ausbildungen in einem handwerklichen Beruf können sich auf grobe Arbeiten wie das Mauern oder filigrane Arbeiten wie beim Gold- oder Silberschmied spezialisieren. Eine Ausbildung im Handwerk ist die beste Wahl für alle Schulabgänger, die sich gern handwerklich betätigen und nicht vor "schmutzigen Arbeiten" scheuen. Die Wahl eines geeigneten Berufs hängt maßgeblich davon ab, ob zukünftige Azubis etwas Neues herstellen, an Maschinen arbeiten oder direkt Material verarbeiten möchten. Die Auswahl an Ausbildungsberufen ist so umfassend, dass das Handwerk jedes Talent und Interessensgebiet abdeckt.

kindgerechter Musikunterricht in Kleingruppen



Mein Kursangebot:

MusiKids ab 18 Monaten:
elementare musikalische Früherziehung für Kinder in Begleitung eines Erwachsenen

MusiKunde ab 3,5 Jahren:
aktives Unterrichtsprogramm für musikalische Früherziehung



Neugierig? Sprechen Sie mich an!

Antje Heinze · SachsenForum · Merianplatz 4 · 01169 Dresden

Tel: 0157-83533030

Oder besuchen Sie meine Website: www.musikschule-froehlich.com/heinze



Lass dich beraten!
HIGH SCHOOL YEAR
Sei dabei!



Beim Schulbesuch im Ausland zur Persönlichkeit reifen!

Für ein High School Year gibt's vom Staat bis zu 6.000 € geschenkt!

Was kostet ein High School Year?

USA	ab 9.940 €
England	ab 10.390 €
Kanada	ab 15.320 €
Australien	ab 17.180 €
Brasilien	ab 6.690 €
Mexiko	ab 10.840 €

* Preise für High School Year 2018/19, inkl. Flug und Versicherungen plus Taschengeld



bildungsdoc
Beratungsbüro Dresden
ABAKUS Business-Center
Blasewitzer Straße 41
01307 Dresden-Blasewitz
☎ 0351 - 25 43 405

www.bildungsdoc-ausland.de

Copyright © 2018 bildungsdoc

DITTER[®] **PLASTIC**

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

**Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten**

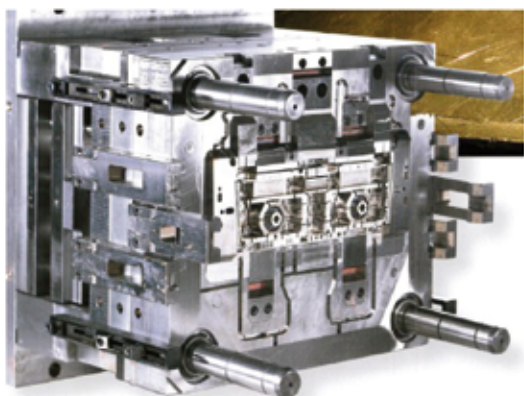
Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teil-automatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität –
unsere Zukunft



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

DITTER PLASTIC GmbH Meißen
Personalabteilung
Köhlerstraße 26
01640 Coswig



ditter@ditter-meissen.de
www.ditter-plastic.de

Ausbildung mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

Werkzeugmechaniker/in Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung.

Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.



Permanente **Perspektiven** in:
Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.



Eine Stadt wie Görlitz begeistert nicht nur mit ihrem architektonischen Reichtum. Die deutsch-polnische Europastadt zeichnet sich auch durch ihr facettenreiches kulturelles Leben aus. Der Blick in den Veranstaltungskalender für 2018 verheißt viele spannende Events.

Zukunftsvisionen und Eisenbahn-Feste

Kaum ist das deutsch-polnische Literaturfestival durch die Literaturtage an der Neiße vorüber, steht das Festival für zeitgenössische Kunst auch schon in den Startlöchern. Dieses Ereignis trägt den passenden Namen "Zukunftsvisionen". Vom 5. bis 12. Mai wird das Zukunftsvisionen Festival an unterschiedlichen Schauplätzen in und um die Stadt ausgetragen. Seit 2007 widmet sich dieses Ereignis dem hohen Leerstand, der in der Europastadt herrscht.

Görlitz erleben

Die schönsten Veranstaltungen des Jahres 2018

Diesem Thema wird durch eine siebentägige Ausstellung, Lesungen und Workshops Rechnung getragen. Das Museumsfest sowie der SZ-Card-Tag zur Ausstellung "Achtung Zug!" bereichern den Veranstaltungskalender im Wonnemonat ebenfalls. Diese Sonderausstellung findet am 5. Mai im Schlesischen Museum zu Görlitz statt. Von 13 bis 19 Uhr sind alle Besucher eingeladen, in die faszinierende Welt der Eisenbahnen einzutauchen. Das Neiße Filmfestival begeistert vom 15. bis 20. Mai mit einer großen Auswahl an Arbeiten junger sowie etablierter Filmemacher. Die Jazztage Görlitz lassen vom 23. bis 27. Mai die Herzen von Musikenthusiasten höher schlagen.

Kulturelle Highlights zur Sommerzeit

Außergewöhnliche und fantasievolle Momente verspricht das Sommertheater. Von Juni bis August lockt das Gerhard-Hauptmann-Theater mit einem umfassenden Open-Air-Programm, das in der Vergangenheit mit aufregenden Programm-Highlights für jeden Geschmack begeisterte. Wird das diesjährige Repertoire an Kassenschlager wie die Krimikomödie "Die 39 Stufen" anknüpfen können? Lädt die Görlitzer See-Woche vom 28. Juli bis 5. August zu einer sommerlich-sportlichen Woche im südlichen Teil der Stadt ein, überrascht das im August ausgetragene

Stadthallengarten-Open-Air mit überwiegend rockigen Klängen.

Bunter Herbst und romantischer Winter

Besucher des Folklorums können sich im September 2018 auf eine bunte Mischung farbenfroher Marktstände und musikalischer Darbietungen freuen. Verspricht die Bach-Woche vom 28. September bis 3. Oktober den wichtigsten musikalischen Höhepunkt der Herbstzeit, läutet der Schlesische Christkindelmarkt zu Görlitz das Weihnachtsfest ein. Vom 30. November bis 16. Dezember verströmt der Weihnachtsmarkt mit einem Mix aus Eislaufbahn, Weihnachtsmusik und kunterbunten Ständen die Zeit des Wartens auf das Christkind. Welch ein abwechslungsreiches Jahr!

Weitere Veranstaltungen und Informationen erhalten Sie unter: www.goerlitz.de

Kinder-Spiel-Land
im Rosenhof / Görlitz

Der Indoorspielplatz
für jede Jahreszeit

Riesenrutsche, MiniKartBahn,
Tobeborg, Trampoline, u.v.m.

Kindergeburtstag

kostenloses W-LAN Loungebereich
für die Eltern

Erlebe Action, Spaß und Abenteuer!

Geschwister-Scholl-Straße 15
02827 Görlitz
Tel.: 03581/ 750 1030
kontakt@kinder-spiel-land.de

www.kinder-spiel-land.de

SCHLESISCHES MUSEUM ZU GÖRLITZ

5. Mai, 13 - 19 Uhr
Museumsfest
„Mit Volldampf!“

5. - 27. Mai
Die Zackenbahn
Sonderpräsentation der
Modelleisenbahnanlage, Fahrbetrieb an den Wochenenden

Achtung Zug!

175 JAHRE EISENBAHN
IN SCHLESSEN
Ausstellung bis 2.9.2018

SCHLESISCHES MUSEUM ZU GÖRLITZ
Schönhof, Brüderstraße 8 | 02826 Görlitz | www.schlesisches-museum.de



Gärtnerei mit dem traditionellen Charme

Blumen, Floristik und Pflanzen aus eigener Produktion
im Dresdner Norden

- Balkonpflanzen, Grabpflanzen und Gemüsepflanzen aus eigenem Anbau
- Schnittblumen, Sommerblumen
- Ganzjahresfloristik

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag: 7 – 18 Uhr
Samstags: 7 – 12 Uhr

Maxim-Gorki-Str. 21-23 • 01127 Dresden
Tel.: (0351) 8 58 35 41
E-Mail: info@gaertnerei-hauptig.de

www.gaertnerei-hauptig.de



*Wir haben vorgesorgt:
Unser Grab wird gepflegt.*

MIT DAUERGRABPFLEGE - EIN ZEICHEN GEGEN DAS VERGESSEN



Vertragsgärtner in Ihrer Nähe:
www.dauergrabpflege-sachsen.de
oder telefonisch unter: (0351) 849 16 19

seit 1990

01279 Dresden, Wehlener Str. 9
Tel. (0351) 25 44 44
Fax: (0351) 2 54 44 16

01705 Freital, Dresdner Str. 285
Tel. (0351) 6 49 48 88
Fax: (0351) 6 49 48 80

www.mueller-bestattungen.com

Frühjahrsbepflanzung

So funktioniert's

Werden die Tage langsam länger und klettern die Temperaturen auf dem Thermometer stetig an, ist Frühlingszeit. Hobby-Gärtner sind gefragt, um die eigene grüne Oase aus dem Frühlingschlaf zu erwecken. Besondere Aufmerksamkeit benötigt die richtige Bepflanzung.

Unkraut effizient beseitigen

Nach dem Winter benötigt der Garten eine pflegende Kur. Beete, Sträucher oder der Rasen müssen umsorgt werden. Zudem sollten Maschinen und andere Werkzeuge einsatzfähig sein. Deshalb ist es wichtig, elektrische Geräte vor ersten Einsätzen zu kontrollieren und Leitungen vor einer ersten Nutzung durchzuspülen. Hat der Rasen die Winterzeit nicht schadlos überstanden, ist es sinnvoll, vermooste oder kahle Bereiche auf dem Gras auszubessern. Beete müssen von überflüssigem Unkraut befreit werden, wenn der Boden nicht mehr gefroren ist. Fallen Lücken in einem Beet ins Auge, sollten diese freien Bereiche durch neue Pflanzen ersetzt werden. Insbesondere für Gräser gibt es keine bessere Pflanzzeit als den Frühling. Wer seine Gemüse- und Blumenbeete hegen und pflegen möchte, sollte diese Teilbereiche pro Jahr mit bis zu fünf Litern an Kompost je Quadratmeter düngen.

Den richtigen Zeitpunkt für die Bepflanzung auswählen

Über den richtigen Zeitpunkt der

Bepflanzung haben Gärtnermeister eine deutliche Meinung: je zeitiger ein Gewächs zur Frühjahrszeit in die Erde gepflanzt wird, desto besser. Wird ein Gewächs zeitig genug in die Erde eingepflanzt, bleibt genügend Zeit, damit die Pflanze bis zur ersten Blüte kräftig wachsen kann. In Frühbeeten oder Gewächshäusern könnten einjährige Sommerblumen wie Sonnenhut oder Radieschen schon Anfang April ausgesät werden. Daraufhin könnten Zwiebeln, Bohnen oder Möhren in geschützten Lagen des Freilands angepflanzt werden. Damit Frostschäden in kalten Nächten vermieden werden, sollten die Setzlinge in dieser Zeit mit schützendem Vlies versehen werden.

Bunte Gräber im Frühling

Wird die Gartenarbeit im Frühjahr durch Tätigkeiten wie ein Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern abgerundet, stellt die Bepflanzung von Gräbern besondere Herausforderungen. Obwohl ein Friedhof in erster Linie ein Ort der Ruhe ist, werden Gräber vor allem in der Frühlingszeit als besonders lebensbejahend und bunt gestaltet. Die Pflege und Bepflanzung der Gewächse ist mit der Arbeit in einem klassischen Garten vergleichbar. Hier gilt es, nicht nur dem eigenen Geschmack, sondern auch den Wünschen der Verstorbenen zu entsprechen.

Start in die Gartensaison am 28. und 29. April 2018

Die Sonne lockt und die Lust auf Balkon und Garten wächst. Zeit, um sich für die kommende Beet- und Balkonpflanzensaison zu rüsten.

Zum 20. Mal laden rund 100 sächsische Gärtnereien ein und präsentieren ein breites Sortiment an gärtnerischen Produkten und Besonderheiten.

Im Fokus steht das Schokoladenmädchen, Sachsens Pflanze des Jahres 2018:

Die Sorte `pac Chocolate Cherry` besticht mit kirsch-korallenfarbenen Blüten und stark ausgeprägten schokoladenfarbenen Zonen der Laubblätter.



Alle Informationen finden Sie unter: www.bluehendes-sachsen.de

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen tagt am Dienstag, 24. April 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Unterstützung für wohnungslose Menschen in Dresden

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 26. April 2018, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Kontrolle der Niederschrift vom 8. März 2018
2 Informationen/Fragestunde
3 Aufstellung der Vorschlagsliste für das Jugendschöffenamts für die Amtsperiode 2019 bis 2013
4 Berichte aus den Unterausschüssen

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 25. April 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1, 01067 Dresden. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd hier: 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan 2 Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark hier: 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2. Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf 4. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens 3 Bebauungsplan Nr. 3028, Dresden-Trachau Nr. 6, Hufewiesen Altrachau hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 4 Bebauungsplan Nr. 385, Dresden-Wilschdorf Nr. 8, Saßnitzer Straße/Leeraue hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan 5 Übertragung von Teilflächen der Flurstücke 243/32 und 243/41 der Gemarkung Altstadt I 6 Verkauf des Grundstücks Pforz-

heimer Straße

7 Änderung des Beschlusses zu V1338/16, Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Heeresbäckerei

8 Änderung des Beschlusses V1671/17, Verkauf eines Grundstückes im Kommunalen Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee

9 Bebauungsplan Nr. 3033, Dresden-Cossebaude Nr. 11, Albertplatz (CB)

hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

10 Bebauungsplan Nr. 3023, Dresden-Leubnitz-Neuostra Nr. 7, Dohnaer Straße/Tornaer Straße Südseite

hier:
1. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens

2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan

4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

11 Verkauf des Grundstücks Freiburger Straße

12 Informationen und Sonstiges

Ortschaftsrat Oberwartha tagt

Der Ortschaftsrat Oberwartha tagt am Donnerstag, 19. April 2018, 18.30 Uhr, im Versammlungsraum der Ortschaft, Max-Schwan-Straße 4.

■ Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

■ Ersatzneubau der Brücke über die DB-Anlagen im Zuge der Talstraße (K6240) in Dresden-Cossebaude

■ Bebauungsplan Nr. 3033, Dresden-Cossebaude Nr. 11, Albertplatz (CB), hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Gel-

tungsbereichs des Bebauungsplanes 3. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

■ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder (StGaFaS)

■ Straßenreinigungsgebührensatzung 2019/2020

Info- und Service-Telefone in der Stadtverwaltung

■ Abfall-Info für Unternehmen, (03 51) 4 88 96 44

■ Abfall-Info für Haushalte, (03 51) 4 88 96 33

■ Asyl-Info, (03 51) 4 88 11 77

■ Bauherren-Service, (03 51) 4 88 18 02

■ Behördenruf, 115

■ Bürgerberatung, allgemeine Informationen, Annahme und Weiterleitung von Hinweisen, Beschwerden, Anregungen, (03 51) 4 88 24 11 oder 23 33

■ Wohngeld, (03 51) 4 88 12 11

■ D.I.K. – Dresdner Interventions- und Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum, (03 51) 8 56 72 10

■ Dreck-Weg, über den Behördenruf, 115

■ Elterntelefon, (08 00) 1 11 05 50

■ Ferienpass, (03 51) 4 88 46 65

■ Fahrerlaubnisbehörde, (03 51) 4 88 80 61

■ Fundbüro, (03 51) 4 88 59 96

■ Gesundheitsberatung, Informationen zu Beratungsstellen, Diensten, Kursen, Veranstaltungen, Projekten, (03 51) 4 88 53 22

■ Gewerbeangelegenheiten, (03 51) 4 88 58 11

■ JugendBeratungsCenter für Kinder, Jugendliche und Eltern. Vermittlung von Hilfen, (03 51) 4 88 56 71 oder 56 72

■ Kfz-Zulassungsbehörde, (03 51) 88 80 08

■ Kinder- und Jugendtelefon, (08 00) 1 11 03 33

■ Liegenschaftsamt-Service, Verkauf, Tausch, Vermietung, Verpachtung, Verwaltung und Nachweis von kommunalen Grundstücken, Abschluss von Erbbaurechtsverträgen, (03 51) 4 88 11 88

■ Selbsthilfegruppen, Beratung und Vermittlung von Kontakten, (03 51) 2 06 19 85

■ Seniorentelefon, (03 51) 4 88 48 00

■ Statistische Informationen, (03 51) 4 88 11 00

■ Tierheim, (03 51) 4 52 03 52

■ Vandalismus-Telefon, (03 51) 4 88 63 33

■ Wirtschaftsservice, (03 51) 4 88 87 87

■ Notrufe/Krisentelefone

■ Polizei, 110

■ Feuerwehr, Rettungsdienst, 112

■ Frauenschutzhause, (03 51) 2 81 77 88

■ Kinder- und Jugendnotdienst und Kinderschutz 24-Stunden-Notruf, (03 51) 2 75 40 04



Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. **Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/**

Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Haupt- und Personalamt Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **In der Staatsoperette der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Aushilfe Besucherservice Entgeltgruppe 5 HTV TVöD Chiffre-Nr.: 41180401

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Verkauf, Umtausch, Reservierung und Stornierung von Eintrittskarten, Gutscheinen, Anrechts-

karten sowie Verkaufsartikeln an der Theaterkasse und bei Bedarf an Gastspielorten der Staatsoperette Dresden mittels verwendetem Kartenverkaufsprogramm, derzeit Provenue, gem. den allg. Geschäftsbedingungen sowie aller die Besucherabteilung betreffenden Dienstanordnungen

■ verkaufsfördernde, aktive Beratung und Information der Theaterbesucher und Anrufer bei der Stückauswahl

■ korrekte Abrechnung der Einnahmen (gegenüber MA Besucher-service/ SGL Haushalt)

■ E-mailsupport; Bearbeitung Postein- und -ausgang, Rechnungserstellung, Ablage

Erforderliche Ausbildung

■ Anlernfähigkeit

Erwartungen

■ anwendungsbereite Englischkenntnisse in Wort und Schrift

■ sehr gute PC-Anwenderkenntnisse in den Office-Programmen ggf. Provenue

■ sehr gute Kommunikationsfähigkeiten und gute Umgangsformen

■ Bereitschaft z. Arbeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, Schichtdienst, Belastbarkeit, Flexibilität

■ selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten

■ Interesse für das Theater.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden.

Bewerbungsfrist: 4. Mai 2018

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Gesundheitsförderung/Prävention, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Sachgebietsleiter/-in Gesundheitsberatungszentrum

EntGr. S 12 TVöD

Chiffre-Nr.: 53180401

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ personelle und fachliche Verantwortung für die Aufgabenerfüllung im Sachgebiet Gesundheitsberatungszentrum mit den Schwerpunkten Tumorberatung, Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung sowie Präventionsprojekte

■ Psychosoziale Beratung und Betreuung tumor Erkrankter Klientinnen und Klienten sowie deren Angehöriger einschließlich Erar-

beitung von gesundheitsfördernden Projekten und Maßnahmen, u. a. zur gesellschaftlichen Integration

■ Qualitätssicherung im Beratungsprozess und in den Rahmenbedingungen für den Bereich der Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung sowie Tumor- und Krebsberatung entsprechend aktueller wissenschaftlicher Grundlagen

■ organisatorische Verantwortung für Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung auf verhaltens- und verhältnispräventiver Ebene, auch im Bereich Bewegungsförderung und Ernährung

■ Beantragung von Fördermitteln sowie selbstständige Verhandlungen zu Sponsoringanliegen einschließlich Erstellung des Nachweises über die zweckentsprechende Mittelverwendung

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)) in der Fachrichtung Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation

Sonstige Anforderungen

■ Zusatzqualifikation in psychosozialer Onkologie im Umfang von mindestens 100 Fortbildungsstunden

■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen (u. a. SGB, SächsGdG) sowie nationaler und internationaler Präventionsstrategien

■ Kenntnisse im Bereich Projektmanagement

■ Kenntnisse der Gesprächsführung sowie Erfahrungen auf dem Gebiet der Gruppenarbeit

■ medizinische Grundkenntnisse und Erfahrungen in der Prävention

■ Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, ggf. auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 1. Mai 2018



masterplan IT
Analysieren ■ Strukturieren ■ Optimieren

System ist alles!

Verstärken Sie unser Team am Standort Dresden als:

Softwareberater (m/w)

für die Einführung und Betreuung von ERP-, DMS- und CRM-Projekten in Unternehmen

Sie beraten kleine und mittelständische Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen und entwickeln maßgeschneiderte Konzepte zur Nutzung von Anwendungssoftware für den kaufmännischen Bereich (ERP), Dokumentenmanagement (DMS) und zur Kundenpflege (CRM). Mit Ihrem fundierten Wissen über betriebswirtschaftliche Prozesse und Ihren Fertigkeiten im Umgang mit SQL-Datenbanken analysieren Sie Unternehmensprozesse. Sie programmieren Software- und Formularanpassungen mit dem Ziel der Optimierung.

Darüber hinaus betreuen Sie Anwendungen per Fernwartung und leiten Software-Schulungen in Unternehmen. Hier kommen Ihnen eine gute Vermittlungskompetenz und eine strukturiert-systematische Arbeitsweise zugute.

Aufgeschlossenheit, Teamgeist, eine abgeschlossene Berufsausbildung in Informatik oder BWL sowie gepflegte Umgangsformen sind die Grundvoraussetzungen dafür.

Wir bieten:

- anspruchsvolle und interessante Aufgaben
- ein aufgeschlossenes, kreatives und leistungsfähiges Team
- unkomplizierter Arbeitsstil mit kurzen Entscheidungswegen
- aktive Mitgestaltung am Arbeitsbereich
- Sicherheit und leistungsgerechtes Einkommen
- regelmäßige Weiterbildung und Zertifizierung

Werden Sie Mitglied in unserem Team!

Schicken Sie uns Ihren Masterplan in Form einer Bewerbung inklusive Lebenslauf, Gehaltsvorstellung und frühestmöglichem Eintrittstermin als PDF an:

Herrn Uwe Hofmann

E-Mail: hofmann@masterplan-it.de

masterplan IT GmbH

Rauschwalder Straße 42, 02826 Görlitz

Wir freuen uns auf Sie!

www.masterplan-it.de

Bewerben?



dresden.de/stellen

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 9. April 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung von Baumaßnahmen im „Ärztehaus Braunsdorfer Straße 13“
V2022/17

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 660.000 Euro im Projekt HI.6523017 „Ärztehaus Braunsdorfer Straße 13“ zur Schaffung zusätzlicher Büroflächen im Gesundheitszentrum.
2. Die Deckung erfolgt durch die Minderung des Planansatzes

im PSP-Element 10.100.11.1.6.02 „Bereitstellung von Raum- und Flächenressourcen für städtische Einrichtungen“ in Höhe von 660.000 Euro.

Veränderung der Planwerte 2018 im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Stadtplanungsamtes aufgrund zusätzlich bewilligter Fördermittel
V2187/18

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt, die bewilligten überplanmäßigen Fördermittel für die Umsetzung des Förderprojektes Erstellung eines Masterplanes „Nachhaltige Mobilität für die

Stadt“ (Green City Plan) auf den aufgeführten Ertrags- und Aufwandkonten gemäß Anlage 1 im Ergebnishaushalt 2018 budgetneutral im Stadtplanungsamt einzuordnen.

2. Der Ausschuss für Finanzen beschließt, die bewilligten überplanmäßigen Fördermittel aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Gebiet Dresden Gartenstadt Hellerau in Anspruch zu nehmen und die Einzahlungs- und Auszahlungsansätze gemäß Anlage 3 im Investitionshaushalt 2018 im Stadtplanungsamt anzupassen.

Beschluss des Ausschusses für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat in seiner Sitzung am 15. März 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Erweiterung des Statutes zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden
V2047/17

1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) bestätigt die Erweiterung des Statuts zur Verleihung des Sport- und Förderpreises sowie zur Vergabe von Stipendien an Hochleistungssportlerinnen und -sportler der Landeshauptstadt Dresden in der als Anlage 1 vorliegenden Fassung.

2. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) wählt Frau Carolin Aepfler in Ersetzung von Herrn Jörg Dießner in die Jury zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden sowie zur Vergabe von Stipendien an Hochleistungssportlerinnen und -sportler.

■ Anlage 1

Statut zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden sowie zur Vergabe von Stipendien an Hochleistungssportlerinnen und -sportler

Der Sport in seiner Vielfalt ist ein unlösbarer Bestandteil der Alltagskultur. Zu seiner Förderung und Entwicklung stiftet der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Dresden den „Sportpreis der Landeshauptstadt Dresden“ und den „Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden“. Zusätzlich ist eine Vergabe von Stipendien an

Spitzensportlerinnen und -sportler auf Grundlage der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) zur Fortsetzung der leistungssportlichen Karrieren in der Landeshauptstadt Dresden möglich.

§ 1

Der Sportpreis wird jährlich an Dresdner Sportlerinnen und Sportler verliehen. Er wird für das Erreichen sportlicher Spitzenleistungen, d. h. Erfolge bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften, sowie sonstiger exponierter Leistungen und der damit verbundenen Vorbildwirkung vergeben, die den Ruf Dresdens als Stadt des Sportes stärken.

§ 2

Der Förderpreis wird an Sportlerinnen und Sportler aus dem Nachwuchsbereich (maximal 18 Jahre) verliehen, die bei internationalen und nationalen Meisterschaften der jeweiligen Altersklassen ihre Heimatstadt erfolgreich vertreten haben und deshalb in ihrer weiteren sportlichen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern sind.

§ 3

Für herausragende Leistungen im Behindertensport erfolgt eine den Festlegungen des § 1 und § 2 entsprechende Preisverleihung. Als Spitzenleistung gelten insbesondere entsprechend der unterschiedlichen Behinderung Erfolge bei den Paralympics (Körperbehinderte), Deaflympics (Gehörlose) und Special Olympics (geistige Behinderung), Welt- und Europameisterschaften.

§ 4

Stipendien zur Fortsetzung der leistungssportlichen Karriere richten sich an Dresdner Hochleistungssportlerinnen und -sportler, die für Dresdner Vereine starten. Durch die Gewährung des Stipendiums soll es erfolgreichen Athletinnen und Athleten ermöglicht werden, ihre leistungssportliche Karriere in der Landeshauptstadt Dresden fortzuführen. Als Vorbilder und Repräsentanten sollen sie auch in Zukunft die Landeshauptstadt Dresden und ihren Dresdner Verein ehrenvoll bei nationalen und internationalen Wettkämpfen vertreten. Weiteres regelt die Sportförderrichtlinie (Teil B Konsumtive Sportförderung, 4. Stipendien).

§ 5

Vorschläge zur Preisvergabe sind jeweils bis zum 31. Oktober; Vorschläge für Stipendien bis zum 30. September für das Folgejahr bei der Landeshauptstadt Dresden formlos einzureichen. Vorschlagsberechtigt sind Dresdner Amateursportvereine, der Sportsportbund Dresden, der Ausschuss für Sport des Stadtrates und der/die Oberbürgermeister/-in der Landeshauptstadt Dresden. Stipendien werden nur auf Grundlage eines Antrages nach den entsprechenden Vorgaben der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) gewährt (vgl. Teil B, Punkt 4 der Sportförderrichtlinie). Die bzw. der vorgeschlagene Sportlerin bzw. Sportler ist deshalb über den Eingang des Vorschlages zu informieren und darauf hinzuwei-

Beschlüsse des Ausschusses für Sport

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat in seiner Sitzung am 12. April 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Sportanlage Stuttgarter Straße 41, Neubau Funktionsgebäude
V2096/17

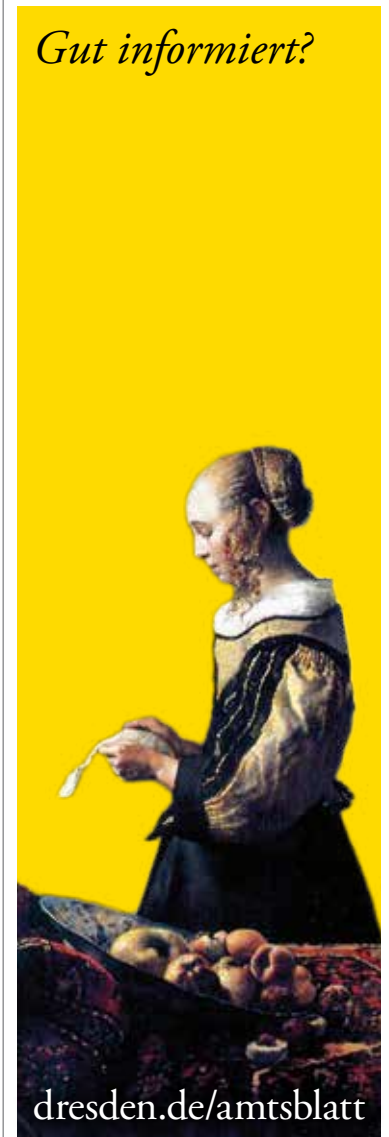
1. Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt den Neubau eines Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Stuttgarter Straße 41 in 01189 Dresden.

2. Der Beschluss V0977/16 wird aufgehoben.

Sportanlage Oskar-Röder-Straße 4 a in 01237 Dresden, Umbau des Großspielfeldes von einer Tennenfläche zu einem Kunststoffrasenplatz
V2172/18

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt den Umbau des Großspielfeldes von einer Tennenfläche auf der Sportanlage Oskar-Röder-Straße 4 a zu einem Kunststoffrasenplatz.

Gut informiert?



dresden.de/amtsblatt

◀ Seite 19

sen, dass eine ordnungsgemäße Antragstellung entsprechend den Vorgaben der Sportförderrichtlinie in der jeweils aktuellen Fassung erforderlich ist.

Der Antrag auf Gewährung eines Stipendiums wird berücksichtigt, soweit er spätestens zur Sitzung der Jury der Landeshauptstadt Dresden vorliegt, in welcher über die Stipendienvergabe entschieden wird. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Jury.

Die Vorschläge sollen unter Berücksichtigung des Prinzips der Chancengleichheit die Leistungen sowohl von Sportlerinnen als auch von Sportlern zu gleichen Anteilen widerspiegeln.

§ 6

Von dem /der Oberbürgermeister/-in der Landeshauptstadt Dresden ist eine unabhängige Jury zu berufen, die die eingereichten Anträge prüft und die Entscheidungen zur Preisverleihung sowie zur Vergabe von Stipendien trifft. Dabei sind die Vorgaben der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Teil B Konsumtive Sportförderung, 4. Stipendien) zu beachten. Die Stipendiaten verpflichten sich demnach insbesondere dazu, ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden zu belassen, ihr Startrecht weiter für einen Sportverein mit Sitz in der Landeshauptstadt Dresden auszuüben und ihren Sport auf der Ebene des Leistungssports weiterzuführen. Neben diesen zwingenden Kriterien sollen weitere zu berücksichtigende Kriterien (bspw. Leistung, Entwicklungspotenzial, Alter, Ergebnisse, Persönlichkeit) im Rahmen der Ermessensausübung durch die Jury gewertet und gewichtet werden. Die wesentlichen Ermessenserwägungen und die herangezogenen Abwägungskriterien sind zu protokollieren.

Der Jury gehören an:

- 1. als ständige Mitglieder
 - der/die für den Sport zuständige Beigeordnete,
 - der/die Leiter/-in des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden.
- 2. als berufene Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode
 - drei vom Sportausschuss zu wählende Ausschussmitglieder,
 - vom Sportausschuss vorzuschlagende fachkompetente Vertreter/-innen des Sportes (max. fünf Personen).

Gemäß § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz ist auf eine

gleiche Beteiligung von Frauen und Männern hinzuwirken.

Die Einladung zur Jurysitzung erfolgt durch den Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen und ist sowohl in schriftlicher als auch elektronischer Form (per E-Mail) möglich. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Jurymitglieder persönlich anwesend ist. Die Jury tagt in nicht öffentlicher Sitzung. Jedes Mitglied erhält ein Stimmrecht, welches im Falle der Abwesenheit schriftlich auf ein anderes Mitglied der Jury übertragen werden kann. Den Vorsitz der Jury hat der/die für den Sport zuständige Beigeordnete, dessen/deren Stimme bei Stimmengleichheit doppelt zählt. Die Stimmen der übrigen Jurymitglieder zählen einfach. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmmehrheit nicht berücksichtigt. Über den wesentlichen Inhalt der Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen.

Alles Weitere ist durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

§ 7

1) Die Vergabe des Sport- und Förderpreises erfolgt in Form einer Ehrenurkunde und einer finanziellen Zuwendung in Höhe von jeweils 1.500 Euro.

2) Sollten in einer der genannten Kategorien weniger als drei Vorschläge zur Preisvergabe eingehen oder die Kriterien der §§ 1 und 2 dieses Statutes nicht erfüllt werden, so obliegt es der Jury, in einer anderen als der zugeordneten Kategorie einen Sonderpreis (bspw. Lebenswerk) auszusprechen.

3) Bei gleicher Bewertung zweier Vorschläge zur Preisverleihung in einer Kategorie sind die hälftige Teilung der finanziellen Zuwendung sowie die Vergabe zweier Ehrenurkunden in Abstimmung mit der Jury möglich.

§ 8

1) Die Stipendiaten und Stipendiatinnen erhalten von der Landeshauptstadt Dresden zur Sicherung der Fortführung ihrer leistungssportlichen Karriere einen monatlichen Betrag in durch die Jury festzulegender Höhe, maximal jedoch 1 000 Euro. Weitere Zuschläge werden nicht gewährt. Eine Bedürftigkeitsprüfung oder eine Einkommensanrechnung finden nicht statt.

2) Die Förderung wird für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten

gewährt (Förderzeitraum). Über die konkrete Dauer entscheidet die Jury. Eine Verlängerung ist auf Antrag möglich. Die Abwicklung des Stipendiums ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Auszahlung und weiterer Vollzug des Stipendiums beruhen auf dem anliegenden Mustervertrag. Soweit ein Zuwendungsvertrag geschlossen wird, gelten die Regelungen der Sportförderrichtlinie für Zuwendungen durch Bescheid sinngemäß.

3) Ist über die Rückforderung von Fördermitteln, die Kündigung bzw. sonstige Beendigung des Stipendiums zu entscheiden, ist eine Stellungnahme der Jury einzuholen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

4) Die finanziellen Mittel sind aus dem Haushalt des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden bereitzustellen und können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bewilligt und ausgereicht werden. Grundlage bildet das im jährlichen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ausgewiesene Budget für Sportförderung.

§ 9

Die Ehrung bzw. Bekanntmachung erfolgt durch den/die Oberbürgermeister/-in der Landeshauptstadt Dresden in würdiger Form.

§ 10

Dieses Statut tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Das bestehende Statut zur Verleihung des Sport- und Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden vom 16. Oktober 2008 wird mit Veröffentlichung des gegenständlichen Statuts außer Kraft gesetzt.

Anlage II**(Mustervertrag) Stipendium zur Förderung des Spitzensports in der Landeshauptstadt Dresden****Vereinbarung über die Förderung**

Die Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dirk Hilbert, –nachfolgend LHD genannt– vergibt an ... Name, Geburtstag, Straße, Postleitzahl, Wohnort –nachfolgend Stipendiat genannt– ein Stipendium für die Fortsetzung seiner leistungssportlichen

Karriere in der LHD.

Präambel

Zur Förderung des Hochleistungssports in der LHD und anlässlich der herausragenden Leistungen von Dresdner Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei den Olympischen Sommerspielen 2016 in Rio de Janeiro initiierte der Oberbürgermeister der LHD die Vergabe von Stipendien an Hochleistungssportlerinnen und -sportler. Durch Gewährung des Stipendiums soll es künftig erfolgreichen Athletinnen und Athleten ermöglicht werden, weiterhin ihre leistungssportliche Karriere in der LHD fortzuführen. Als Vorbilder und Repräsentanten sollen sie auch in Zukunft die LHD und ihren Verein ehrenvoll bei nationalen und internationalen Wettkämpfen vertreten.

Auf Grundlage der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie) und des Beschlusses der Jury zur Vergabe von Stipendien an Hochleistungssportlerinnen und -sportler sowie des Antrages des Stipendiaten vom ..., treffen die Parteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Förderzweck

(1) Die LHD gewährt dem Stipendiaten nach Maßgabe der folgenden Regelungen ein Stipendium, das dem Stipendiaten die Fortführung seiner leistungssportlichen Karriere in der LHD ermöglichen soll. Dieser Vertrag ist ein öffentlichrechtlicher Vertrag im Sinne des § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 54 VwVfG.

(2) Die Annahme des Stipendiums begründet kein Arbeits-/Dienst- oder sonstiges Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Stipendiaten und der LHD.

§ 2 Umfang der Förderung

(1) Der Stipendiat erhält von der LHD zur Sicherung der Fortführung seiner leistungssportlichen Karriere einen monatlichen Betrag in Höhe von ... Euro.

(2) Weitere Zuschläge werden nicht gewährt. Eine Bedürftigkeitsprüfung oder eine Einkommensanrechnung finden nicht statt.

(3) Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus, bis spätestens zum 3. Werktag des laufenden Monats, durch Überweisung auf ein von dem Stipendiaten anzugebendes Bankkonto.

§ 3 Zeitraum der Förderung

(1) Die Förderung wird für einen Zeitraum von ... Monaten gewährt

(Förderzeitraum). Eine Verlängerung ist möglich.

(2) Die Förderung beginnt zum

§ 4 Pflichten des Stipendiaten

(1) Der Stipendiat verpflichtet sich dazu, sich ernsthaft um die Erreichung des Förderziels zu bemühen und seine leistungssportliche Karriere im Bereich ... in der LHD fortzusetzen.

(2) Der Stipendiat verpflichtet sich deshalb insbesondere dazu, seinen Hauptwohnsitz in der LHD zu belassen, sein Startrecht weiter für einen in der LHD ansässigen Verein auszuüben und den ... auf der Ebene des Leistungssports weiterzuführen.

(3) Zudem verpflichtet sich der Stipendiat die Regularien der Nationalen Anti-Dopingagentur Deutschland (NADA) einzuhalten und nach den Gesetzen des Fair-Plays zu handeln. Der Stipendiat übernimmt eine Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Er vertritt national und international auch die LHD und steht damit auch für Weltoffenheit, Toleranz und Respekt.

(4) Das Stipendium soll ausschließlich dem Stipendiaten zugutekommen. Dieser versichert daher, dass die Gewährung des Stipendiums keinen unmittelbaren Anknüpfungspunkt für die Bemessung von Verpflichtungen des Stipendiaten gegenüber Dritten wie z. B. Beratern, Managern oder Marketingagenturen darstellt. Der Stipendiat verpflichtet sich außerdem, derartige Verpflichtungen auch zukünftig für die Dauer des Stipendiums nicht einzugehen.

(5) Der Stipendiat ist verpflichtet alle Änderungen, die die Grundlage

der Gewährung des Stipendiums betreffen, unverzüglich der LHD schriftlich mitzuteilen. Zu den Mitteilungspflichten zählen insbesondere auch Umstände, die die Einhaltung der in diesem Vertrag festgelegten Pflichten beeinflussen oder unmöglich machen, beispielsweise die Verlegung des Hauptwohnsitzes, die Beendigung der leistungssportlichen Karriere oder der Wechsel zu einem nicht ortsansässigen Verein.

(6) Der Stipendiat hat eigenverantwortlich allen Verpflichtungen nachzukommen, die ihm gegebenenfalls nach deutschen Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht obliegen. Die LHD weist vorsorglich darauf hin, dass das vorliegende Stipendium nicht den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 Einkommen-Steuer-gesetz (EstG) entspricht. Ein gesonderter Versicherungsschutz besteht für den Stipendiaten ebenfalls nicht.

§ 5 Rückforderung

Die LHD ist in folgenden Fällen berechtigt die ausgezahlten Fördermittel zurückzufordern:

(1) Die gewährten Fördermittel wurden nicht zweckentsprechend verwendet.

(2) Die Vergabe des Stipendiums wurde durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. arglistige Täuschung bewirkt.

(3) Der Stipendiat verletzt die Pflichten aus § 4 dieses Vertrages, soweit diese Pflichtverletzung erheblich ist.

Eine erhebliche Pflichtverletzung liegt insbesondere vor, wenn:

■ der Stipendiat seinen Hauptwohnsitz nicht in der Landeshauptstadt Dresden hatte,

■ der Stipendiat sein Startrecht

nicht für einen Dresdner Verein ausgeübt hat,

■ der Sport nicht mehr auf der Ebene des Leistungssportes ausgeführt wurde,

■ nachgewiesene Verstöße gegen die Bestimmungen der Regularien der NADA vorlagen,

■ der Stipendiat durch ungebührliches Verhalten im sportlichen oder öffentlichen Lebensbereich den Ruf und das Ansehen der LHD geschädigt hat,

■ die leistungssportliche Karriere – gleich aus welchem Grund (z. B.: Urlaube, leistungsbedingte Herabstufungen aus dem Bundeskader) – für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als sechs Monaten unterbrochen war/ist und eine baldige Wiederaufnahme des Leistungssports nicht absehbar ist. Die Verzinsung erfolgt mit fünf Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz. Die Pflicht zur Verzinsung beginnt mit der Auszahlung der Fördermittel.

§ 6 Kündigung

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren die entsprechende Abwendung von § 314 BGB. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn:

■ der Zweck des Stipendiums erkennbar nicht mehr erfüllt werden kann oder die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden,

■ die Vergabe des Stipendiums durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. arglistige Täuschung bewirkt wurde,

■ der Stipendiat seinen Hauptwohnsitz außerhalb der Landeshauptstadt Dresden nimmt,

■ der Stipendiat sein Startrecht nicht mehr für einen Dresdner

Verein ausübt,

■ der Sport nicht mehr auf der Ebene des Leistungssportes ausgeführt wird bzw. die leistungssportliche Karriere beendet wird,

■ nachgewiesene Verstöße gegen die Bestimmungen der Regularien der NADA vorliegen,

■ der Stipendiat durch ungebührliches Verhalten im sportlichen oder öffentlichen Lebensbereich den Ruf und das Ansehen der LHD schädigt oder geschädigt hat,

■ die leistungssportliche Karriere – gleich aus welchem Grund (z. B.: Urlaube, leistungsbedingte Herabstufungen aus dem Bundeskader) – für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als sechs Monaten unterbrochen wird.

(2) Der Stipendiat kann den Vertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich kündigen.

(3) Die LHD kann auf die Rückforderung der bereits gewährten Fördermittel verzichten, soweit die Fördermittel vor der Kündigung nachweislich zweckgemäß verwendet wurden.

§ 7 Beendigung

Das Stipendium endet automatisch mit Ablauf des Förderzeitraums (vgl. § 3 Abs. 1 des Vertrages).

§ 8 Vertragsänderungen und -ergänzungen

Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

Ort, Datum

Stipendiat

Ort, Datum

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 11. April 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

■ **Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen**
Vergabenummer: A26/17, 113.
Grundschule – Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle, Georg-Nerlich-Straße 1, 01307 Dresden, Objektplanung Gebäude gemäß §§ 33 ff. HOAI für die Leistungsphasen 2–9 (stufenweise Beauftragung)
V2307/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält das Büro Heinle, Wischer und Partner, Freie Architekten GbR, Altmarkt 25, 01067 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen**

Vergabenummer: 2018-4012-00002,
Unterhalts- und Grundreinigung, 32. Grundschule, Hofmannstraße 34, 01277 Dresden
V2306/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma 3B Dienstleistung Dresden GmbH, Chemnitzer Straße 48, 01187 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ **Beschlussvorlagen zu Bauvergaben**

Vergabenummer: 2018-6615-00006,
Parkflächen und Pflastertausch Grenzstraße, Los – Straßenbau

V2276/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma EUROVIA VBU GmbH, Niederlassung Dresden, Wilhelm-Rönsch-Straße 2, 01454 Radeberg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-6615-00002,
Rahmenvereinbarung Deckentauschmaßnahmen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2018–2020, Lose 1 bis 8
V2288/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten die Firmen:

■ für das Los 1: Thiendorfer Fräsdienst, Am Fiebig 11, 01561 Thiendorf

■ für das Los 2: P + S Pflaster- und Straßenbau GmbH, Neudorfer Straße 1, 01609 Wülknitz

■ für das Los 3: SAZ GmbH, Dohnaer Straße 168, 01239 Dresden

■ für das Los 4: WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Dresden, Drescherhäuser 5 c, 01159 Dresden

■ für das Los 5: HEF Flottmann Tiefbau GmbH Co. KG, Kantor-Pech-Straße 4 c, 01454 Wachau Ortsteil Lomnitz

■ für das Los 6: Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff

Umlegungsverfahren Nr. 32 „Prager Straße/Wiener Platz“

Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorwegnahme der Entscheidung

Der vom ständigen Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden am 8. Februar 2018 gefasste Beschluss gemäß § 76 BauGB, die Flurstücke Nr. 2852/8, 3113/1, 3113/2 und 3149/2 der Gemarkung Altstadt I betreffend, ist am 26. März 2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 71 Abs. 1 BauGB wird der bisherige Rechtszustand an den genannten Flurstücken durch den mit Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke gemäß § 72 Abs. 1 BauGB ein.

Dresden, 11. April 2018

Dr. Peter Lames
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses



◀ Seite 21

■ für das Los 7: DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH, Gohliser Straße 24, 01445 Radebeul
■ für das Los 8, EUROVIA VBU GmbH, NL Dresden, Wilhelm-Rönsch-Straße 2, 01454 Radeberg entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-6615-00004, Radeburger Straße, 2. Bauabschnitt zwischen Elsterweg und Saßnitzer Straße, Los – Straßen- und Tiefbau, Technische Ausrüstung Trinkwasser V2290/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma STRABAG AG Direktion Sachsen Bereich, Ostsachsen, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-6615-00007, Ertüchtigung im Hoch-einbau Weißiger Straße K6206 in Schönfeld-Weißig von Ortsausgang Schullwitz bis Pillnitzer Straße, Los – Straßen- und Tiefbau V2301/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43, 01987 Schwarzhäide, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-655-00001, Komplettsanierung Kindertageseinrichtung Helbigsdorfer Weg 3, 01169 Dresden, Los 30 – Freianlagen V2291/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Natur + Stein Landschaftsbau GmbH, Altburgstädtel 2, 01157 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00015, Erweiterungsbau 47. Grundschule und Neubau Einfeldsporthalle, Mockritzer Straße 19, 01219 Dresden, Los 320-03 – Dachabdichtungen V2299/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Fischer Flachdach GmbH, Maltitz 92, 02627 Weißenberg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00036, 68. Grundschule, Neubau Hort, Heiligenbornstraße 15, 01219 Dresden, Los 31 – Außenanlagen Hortneubau und Schulhof V2292/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Dietmar Theodor Machel GmbH, Bischofswerdaer Straße 20, 01900 Brettnig-Hauswalde, entsprechend Vergabevorschlag. **Vergabenummer: 2017-65-00567,**

30. Oberschule, Ersatzneubau Zweifeldsporthalle und Erneuerung Außenanlage mit Kleinspielfeld, Unterer Kreuzweg 4, 01097 Dresden, Los 04 – Rohbauarbeiten V2298/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Fuhrmann Bau GmbH, Schulstraße 14, 01471 Radeburg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00568, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Los 01 – Baustelleneinrichtung/Herrichten V2300/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Hoch- und Tiefbau Dresden GmbH & Co. KG, Sachsenwerkstraße 31, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00001, Neubau Erweiterungsbau Alumnat Dresdner Kreuzchor, Ermelstraße 1, 01277 Dresden, Los 306 – Fenster_Glasfassade V2302/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma innoline Fenster & Türen GmbH & Co. KG, Am Schaugraben 8, 39606 Osterburg, entsprechend Vergabevorschlag.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Anhörung zur Gewährung eines ausschließlichen Rechts an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Die Landeshauptstadt Dresden hat einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag gemäß Art. 3 Abs. 1 VO gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 direkt an die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) vergeben. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag ist am 28. November 2017 in Kraft getreten. In dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag wird der DVB ein ausschließliches Recht gewährt. Die Absicht der Gewährung eines ausschließlichen Rechts wurde in der Bekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 veröffentlicht (TED vom 14. November 2015, Az. 2015/S 221-401960). Zur Gewährung des ausschließlichen Rechts beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden einen Bescheid mit den folgenden Festlegungen zu erlassen.

1. Ausschließliches Recht
Die Landeshauptstadt Dresden gewährt der DVB gemäß § 8a Abs. 8 PBefG zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots das ausschließ-

liche Recht, auf dem Netz der Linienbündel Straßenbahn Dresden und Bus Stadt Dresden Personenbeförderung im Linienverkehr mit Straßenbahnen und Bussen (§ 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3, § 9, § 42; § 43 PBefG, sofern für die Allgemeinheit geöffnet) für die Laufzeit des Dienstleistungsauftrags bis zum 27. Mai 2040 nach folgenden Maßgaben durchzuführen:

1.1 Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden.

1.2 Der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die im jeweiligen Nahverkehrsplan für die Linienverkehre der DVB geltenden Betriebszeiten für das Tages- und Nachtangebot. Es gilt 24 Stunden an allen Kalendertagen des Jahres. Änderungen des zeitlichen Geltungsbereichs werden von der Landeshauptstadt Dresden auf der Internetseite und im Amtsblatt der Stadt bekannt

gegeben.

1.3 Das ausschließliche Recht wird für die Laufzeit des an die DVB vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrags bis zum 27. Mai 2040 erteilt.

2. Wirkung des ausschließlichen Rechts

Das ausschließliche Recht schließt für die Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags bis zum 27. Mai 2040 andere Verkehrsunternehmen von der Erbringung von Personenverkehrsdiensten mit Straßenbahnen und Bussen auf der Grundlage von Liniengenehmigungen gemäß § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3, § 9, § 42 und für die Allgemeinheit geöffnete Linienverkehre gemäß § 43 PBefG als Unternehmer oder Betriebsführer in seinem räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich aus.

3. Ausnahmen vom ausschließlichen Recht
Vom ausschließlichen Recht ausgenommen sind folgende Linienverkehre, die von anderen Verkehrsun-

ternehmen erbracht werden dürfen:
3.1 Linienverkehre anderer Verkehrsunternehmen in den Linienbündeln Ländliche Gebiete West und Ländliche Gebiete Ost mit der vom Stadtrat beschlossenen Bedienung.

3.2 Linienverkehre anderer Verkehrsunternehmen, die das Liniennetz der Linienbündel Straßenbahn Dresden und Bus Stadt Dresden berühren und als Gebietsgrenzen überschreitende Verkehre im Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) mit der Landeshauptstadt Dresden rechtsförmlich abgestimmt sind.

3.3 Linienverkehre mit Bussen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 9, § 42 PBefG, die von der DVB in Kooperation mit einem anderen Verkehrsunternehmen als Unternehmer gemäß § 3 PBefG erbracht werden (z. B. Gemeinschaftsgenehmigungen, eingeräumte Betriebsführung). Vom Verbot ausgenommen ist der Leistungsanteil des anderen Verkehrsunternehmens gemäß dem am 28. November 2017 geltenden Fahrplan bzw. künftige Mehrleistungen aufgrund einer

Vereinbarung mit der DVB.

3.4 Linienverkehre mit Bussen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 9, § 42, § 43 PBefG (die für die Allgemeinheit geöffnet sind), einschließlich Bürgerbusse bis maximal neun Personen Kapazität, mit einem Fahrgastpotenzial unter 30 Fahrgäste pro Tag und Linie.

3.5 Veranstaltungsverkehre ungeachtet des genehmigungsrechtlichen Status (Genehmigung gemäß § 42 und § 43 PBefG, einstweilige Erlaubnis gemäß § 20 PBefG).

3.6 Stadtrundfahrten, die als Linienverkehre mit Bussen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 9, § 42 PBefG genehmigt sind.

3.7 Die im jeweiligen, für das Gebiet der LHD gültigen Nahverkehrsplan (NVP) aufgeführten Linienverkehre mit Bussen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 9, § 42 PBefG anderer Verkehrsunternehmen mit der im NVP vorgesehenen Bedienungsfunktion (Vertaktung, Betriebszeitfenster).

3.8 Linienverkehre mit Bussen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, § 9, § 42 PBefG, die der ZVOE aufgrund übertragener Aufgabenträgerschaft vergeben oder auferlegt hat.

3.9 Von der Landeshauptstadt Dresden auf Antrag eines Verkehrsunternehmens zugelassene eigen- oder gemeinwirtschaftliche Linienverkehre.

Den gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 PBefG anhörberechtigten Verkehrsunternehmen wird über die beabsichtigte Gewährung des ausschließlichen Rechts Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen können binnen einer Frist von zwei Wochen ab Bekanntmachung dieser Anhörung schriftlich abgegeben werden an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht, Stadtkämmerei, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Der vollständige Bescheid zur beabsichtigten Gewährung des ausschließlichen Rechts kann nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter (03 51) 4 88 28 20, in der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt Dresden, Ostra-Allee 11, 6. Etage, 01067 Dresden eingesehen werden.

Cornelia Möckel
Amtsleiterin Stadtkämmerei

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 23. April 2018, 10 Uhr,**

zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am

20. April 2018 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Geschäftsführer:
Torsten Scharfe
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Redakteurin:

Sandra Reimann

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Mehrtagesfahrten

Budapest & Donauknie	13.05. – 17.05.2018	486 € pro Person/DZ
Blaufahrt	24.05. – 28.05.2018	499 € pro Person/DZ
Lust auf Meer in Kolberg	03.06. – 10.06.2018	699 € pro Person/DZ
Minikreuzfahrt Oslo	27.05. – 29.05.2018	299 € pro Person/DZ
Naturwunder Schweiz – Bernina-Express	24.06. – 30.06.2018	819 € pro Person/DZ
Harz – Wo die Hexen zuhause sind	01.07. – 05.07.2018	464 € pro Person/DZ
Hamburg – Die Musicalmetropole	27.07. – 29.07.2018	238 € pro Person/DZ
Bregenzer Wald und Bodensee	05.08. – 10.08.2018	555 € pro Person/DZ

→ GERNE SENDEN WIR IHNEN UNSEREN REISEKATALOG ZU – ANRUF GENÜGT!

Tagesfahrten

Muttertagskonzert mit den Amigos (zzgl. Eintrittskarte)	12.05.2018	ab 26 € pro Person
Traummelodien zum Muttertag	14.05.2018	71 € pro Person
Lustige Pfingstpartie mit Tanz	20.05.2018	43 € pro Person
Räuberspektakel im Tharandter Wald	30.05.2018	64 € pro Person
Goldene Stadt Prag	09.06.2018	35 € pro Person
Oh Arzgebirg wie bist du schie...	14.06.2018	47 € pro Person
Krämerbrückenfest in Erfurt	16.06.2018	32 € pro Person
Talsperre Kriebstein	04.07.2018	51 € pro Person
Spreewald einmal anders	25.07.2018	59 € pro Person
Die Oberkrainer	01.08.2018	76 € pro Person
Hengstparade in Moritzburg (zzgl. Eintrittskarte)	08.09.2018	ab 25 € pro Person
Bei Wein im Saale-Unstrut-Tal	16.09.2018	53 € pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH Kontakt: 03529 - 52 39 62 • www.dressler-busreisen.de • info@dressler-busreisen.de



Homes & Neighbourhoods

Quartier „Zur alten Ziegelei“

Im familienfreundlichen Dresdner Westen entstehen Reihen-, Doppelhäuser und Eigentumswohnungen mit 2 bis 5 Zimmern, Sonnenterrasse oder Balkon, Fußbodenheizung und Stellplatz. Die ruhige Lage im Quartier und die massive Bauweise nach aktuellen Energiestandards sind Ihnen sicher – kommen Sie vorbei.



Beratungszeiten im Musterhaus vor Ort

Do 17–18 Uhr und So 14–16 Uhr
Gompitzer Straße 66a in 01157 Dresden

bonava.de/alteziegelei


BONAVA